

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Band:** - (1877-1879)

**Heft:** 1

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion des Kantons Bern

**Autor:** Kurz, L.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416232>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Finanz-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1877.

Direktor: Herr Regierungsrath Kurz.

### I. Kantonsbuchhalterei.

Im Jahr 1877 sind von den Kontrolle- und Kassa-beamten auf eine neue Amtsdauer wieder gewählt worden: die Herren J. Ammann, Adjunkt des Kantonsbuchhalters, G. Aeschbacher, Adjunkt des Kantonskassiers; ferner die Amtschaffner: Herren J. F. Glauser in Schwarzenburg, J. Wermuth in Trachselwald, J. U. Staub in Herzogenbuchsee (Wangen), J. Gfeller in Langenthal (Marwangen) und J. E. Brand in Langnau (Signau). Neugewählt wurden als Amtschaffner die Herren E. Weber in Bruntrut, am Platze des verstorbenen Herrn B. Girardin, J. Schwab in Fraubrunnen, am Platze des verstorbenen Herrn J. Freudiger und Herr G. Mosimann in Biel, welche Amtschaffnerei, die bisher mit der Amtschreiberei verbunden war, von derselben getrennt worden ist.

Ueber die Finanzverwaltung sind im Jahr 1877 keine neuen gesetzlichen Vorschriften erlassen worden. Dagegen ist die Finanzdirektion durch die Verhandlungen über den Voranschlag für die Jahre 1877 und 1878 und über die Finanzlage des Staates, sowie durch den Ankauf der Bern-Luzern-Bahn und die Aufnahme des bezüglichen Anleiheens, in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen worden.

### Der Voranschlag und die Finanzlage.

Der Regierungsrath hatte dem Großen Rathe nach Mitgabe der einschlagenden gesetzlichen Vorschriften unterm

25. Oktober 1876 einen Voranschlag für das Jahr 1877 vorgelegt, der sich strenge innerhalb des Rahmens des vierjährigen Voranschlages hielt, und in einer Repartition der in dem letztern für das Jahr 1877 ausgeetzten Kreditsumme bestund; dabei hatte der Regierungsrath auf die Unzulänglichkeit dieser letztern und auf die Nothwendigkeit ergänzender Nachkredite, welche übrigens nach den Rechnungsergebnissen der Jahre 1874 und 1875 auf der Hand lag, aufmerksam gemacht. Der Große Rath ist, nach dem Antrage der Staatswirthschaftskommission, auf diesen Voranschlag nicht eingetreten, sondern hat am 21. November 1876 folgenden Beschluß gefaßt:

„In Betracht, daß das voraussichtliche Rechnungsresultat ein weit ungünstigeres sein wird, als der regierungsräthliche Entwurf für das Jahr 1877, welcher sich innerhalb der durch den vierjährigen Voranschlag gegebenen Schranken bewegt, vorsieht, wird der Regierungsrath beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Großen Rathes diesem einen einläßlichen Bericht über die Finanzlage des Kantons, sowie bestimmte Anträge vorzulegen, in welcher Weise für die nächsten zwei Jahre das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben hergestellt und der Staatskasse, ohne Eigenwechsel, die nöthigen Betriebsmittel verschafft werden können, und zwar ohne Erhöhung des Steuerfußes.“

Unterdessen wurde der Regierungsrath ermächtigt, sich bezüglich der Ausgaben vorläufig an dem vorgelegten Voranschlags-Entwurf zu halten.

In diesem Beschlusse war, neben andern Aufträgen, auch der Auftrag an den Regierungsrath enthalten, einen neuen Voranschlag für das Jahr 1877 vorzulegen. Die nächste Folge dieses Auftrages war ein Kreis Schreiben des Regierungsrathes an die Direktionen desselben und an das Obergericht, mit welchem die genannten Behörden beauftragt wurden, dem Regierungsrathe eine Uebersicht der Einnahmen und der Ausgaben der sämtlichen Verwaltungszweige für jedes der beiden Jahre 1877 und 1878, wie sich dieselben nach den in Kraft bestehenden Gesetzen und Beschlüssen der kompetenten Behörden voraussichtlich gestalten werden, beziehungsweise einen Voranschlag für die beiden Jahre 1877 und 1878, ohne Rücksicht auf die Schranken des vierjährigen Voranschlages, sondern mit möglichster Annäherung an das wirkliche Ergebnis und mit Rücksicht auf die möglichen Ersparnisse und Vermehrungen der Einnahmen, vorzulegen, in einem

begleitenden Berichte die Ansätze dieses Voranschlages einlässlich zu begründen, und bei den Abweichungen desselben vom vierjährigen Voranschlage die Ursachen dieser letztern nachzuweisen. Es wurde den genannten Verwaltungsbehörden noch besonders empfohlen, auf diese Vorlage die möglichste Sorgfalt zu verwenden, damit das betreffende Material möglichst zuverlässig und vollständig werde.

Aus diesem Material und aus den einlässlichen Berathungen des Finanzausschusses und des Regierungsrathes ging ein neuer Voranschlag für das Jahr 1877 hervor, welcher dem Großen Rathe am 15. April 1877 vorgelegt wurde.

Dieser Voranschlag enthielt folgende Abweichungen gegenüber dem vierjährigen Voranschlag:

	Miethzinse der Staatsgebäude inbegriffen	Ohne die Mieth- zinse der Staats- gebäude
<b>Mehr-Ausgaben.</b>		
I. Allgemeine Verwaltung . . . . .	Fr. 44,700	Fr. 16,600
II. Gerichtsverwaltung . . . . .	" 72,300	" 43,500
III. Justiz und Polizei . . . . .	" 202,600	" 152,300
IV. Militär . . . . .	" 175,700	" 149,700
V. Kirchenwesen . . . . .	" 155,500	" —
VI. Erziehung . . . . .	" 88,800	" 62,100
VII. Gemeinwesen . . . . .	" 400	" —
IX. Volkswirtschaft und Gesundheitswesen . . . . .	" 88,300	" 83,400
X. Bauwesen . . . . .	" 345,100	" 343,300
XII. Finanzwesen . . . . .	" 2,000	" —
XIII. Vermessungswesen und Entsumpfungen . . . . .	" 1,200	" —
XXI. Betriebskapital der Staatskasse . . . . .	" 65,000	" 65,000
XXXIV. Ohmgelderjaksfonds . . . . .	" 165,000	" 165,000
	<u>Fr. 1,406,600</u>	<u>Fr. 1,080,900</u>
<b>Minder-Ausgaben.</b>		
XVII. Eisenbahnanleihen . . . . .	Fr. 28,600	Fr. 28,600
V. Kirchenwesen . . . . .	" —	" 1,700
XIII. Vermessungswesen und Entsumpfungen . . . . .	" —	" 200
	<u>Fr. 28,600</u>	<u>Fr. 30,500</u>
<b>Mehr-Einnahmen.</b>		
XVI. Domainen . . . . .	Fr. 282,000	Fr. —
XXII. Bußen und Konfiskationen . . . . .	" 5,900	" 5,900
XXVIII. Wirthschaftspatentgebühren zc. . . . .	" 108,000	" 108,000
XXIX. Ohmgeld . . . . .	" 165,000	" 165,700
	<u>Fr. 560,900</u>	<u>Fr. 279,600</u>
<b>Minder-Einnahmen.</b>		
XVI. Domainen . . . . .	Fr. —	Fr. 53,000
XVII. Eisenbahnkapital . . . . .	" 247,500	" 247,500
XXI. Betriebskapital der Staatskasse . . . . .	" 20,000	" 20,000
XXIV. Salzhandlung . . . . .	" 50,000	" 43,300
	<u>Fr. 317,500</u>	<u>Fr. 363,800</u>
Mehr-Ausgaben . . . . .	Fr. 1,406,600	Fr. 1,080,900
Minder-Ausgaben . . . . .	" 28,600	" 30,500
	<u>Fr. 1,378,000</u>	<u>Fr. 1,050,400</u>

Mehr-Einnahmen . . . . .	Fr. 560,900	Fr. 279,600
Minder-Einnahmen . . . . .	" 317,500	" 363,800
	<u>Fr. 243,400</u>	<u>Fr. 84,200</u>
Keine Mehr-Ausgaben . . . . .	<u>Fr. 1,134,600</u>	<u>Fr. 1,134,600</u>
Nach diesem Voranschlag wurden die Einnahmen zu		Fr. 9,494,600
die Ausgaben zu . . . . .		" 10,621,100
berechnet, und es ergab sich ein muthmaßlicher Ueberschuß der Ausgaben von . . . . .		Fr. 1,126,500
Im vierjährigen Voranschlag sind die Einnahmen für das Jahr 1877 zu . . . . .	Fr. 9,251,200	
die Ausgaben zu . . . . .	" 9,243,100	
veranschlagt, und ist ein Ueberschuß der Einnahmen vorgesehen von . . . . .		" 8,100
Unterschied der beiden Voranschläge, wie oben . . . . .		<u>Fr. 1,134,600</u>

Der Große Rath genehmigte unterm 18. Juli 1877 den neuen Voranschlag des Regierungsrathes mit folgenden Abänderungen, durch welche der Ueberschuß der Ausgaben von Fr. 1,126,500 auf Fr. 1,372,350 erhöht wurde:

Erhöhung der Ausgaben.

V. Kirchenwesen . . . . .	Fr. 2,250	
IX. Volkswirthschaft u. . . . .	" 9,600	
X. Bauwesen . . . . .	" 60,000	
XXI. Zinse der Staatskasse . . . . .	" 75,000	
		Fr. 146,850

Reduktion der Ausgaben.

VI. Erziehung . . . . .	" 1,000	
		Fr. 145,850

Reduktion der Einnahmen.

XVII. Ertrag des Eisenbahnkapitals . . . . .	" 100,000	
----------------------------------------------	-----------	--

Erhöhung der Mehrausgaben . . . . .	Fr. 245,850	
Mehrausgaben nach dem Vorschlage des Regierungsrathes . . . . .	" 1,126,500	
Mehrausgaben nach dem Beschluß des Großen Rathes . . . . .	<u>Fr. 1,372,350</u>	

Dieser vom Großen Rathe angenommene Voranschlag veranschlagte die Einnahmen zu	Fr. 9,394,600
die Ausgaben zu . . . . .	" 10,766,950
und die Mehrausgaben, wie oben angegeben, zu . . . . .	<u>Fr. 1,372,350</u>

Gleichzeitig hatte der Regierungsrath dem Großen Rathe auch einen summarischen Voranschlag für das Jahr 1878 vorgelegt, welcher vom Großen Rathe mit denjenigen Abweichungen, die durch die an dem Voranschlage des Regierungsrathes für das Jahr 1877 vorgenommenen Abänderungen bedingt waren, und mit einer fernern Erhöhung der Ausgaben für das Erziehungsweisen im Betrage von Fr. 10,000, genehmigt wurde. Nach diesem vom Großen Rathe angenommenen Voranschlage für das Jahr 1878 wurde für dieses letztere Jahr der Ueberschuß der Ausgaben zu Fr. 1,046,950 berechnet. Auf Grundlage dieser Voranschläge für die Jahre 1877 und 1878, und mit Rücksicht auf die Rechnungsergebnisse der Jahre 1875 und 1876, legte der Große Rath dem Volke des Kantons Bern folgenden Beschluß zur Annahme oder Verwerfung vor:

„1) Die Ausgabenüberschüsse der Staatsrechnung für das Jahr 1875 im Betrage von Fr. 1,715,789. 09 und derjenigen für das Jahr 1876 im Betrage von Fr. 984,210. 71 werden genehmigt.“

„2) Für die Deckung des muthmaßlichen Ausgabenüberschusses der Jahre 1877 und 1878 wird der erforderliche Nachkredit bewilligt und zwar im Betrage von Fr. 1,372,350 für das Jahr 1877 und von Fr. 1,046,950 für das Jahr 1878. In diesen Summen sind auch die auf Fr. 1,250,000 veranschlagten Mehrkosten für den „Neubau der Militär-Anstalten inbegriffen.“

Dieser letztere Zusatz wurde in den Beschluß aufgenommen, weil die vom Volke f. Z. bewilligte Bau-summe für die neuen Militär-Anstalten überschritten werden mußte. Gleichzeitig wurde dem Volke folgender Beschluß betreffend den Bauvorschuß an die Bern-Luzern-Bahn vom Jahr 1875 vorgelegt:

„Der Bauvorschuß von Fr. 935,000, welcher im Jahre 1875 an die Bern-Luzern-Bahngesellschaft geleistet worden ist, wird dem Eisenbahnkapital der Bern-Luzern-Bahn zugeschrieben.“

In der Abstimmung vom 26. August 1877 hat das Volk beide Beschlüsse abgelehnt.

Nach dieser Ablehnung blieb der vierjährige Voranschlag in Kraft. Allein die Vorlage des vom Volke verworfenen Beschlusses war durch die erwiesene Un-

möglichkeit, den vierjährigen Voranschlag einzuhalten, veranlaßt worden, und dieses Verhältniß hatte durch die Verwerfung des revidirten Finanzplans keine Aenderung erlitten. Die Unmöglichkeit, die Staatsverwaltung nach dem in Kraft bestehenden vierjährigen Voranschlage fortzuführen, bestand nach wie vor, und ein neuer Voranschlag konnte, wenigstens für das Jahr 1877, dem Volke nicht mehr vorgelegt werden, da die Berathung und Vorlage desselben an das Volk so viel Zeit beansprucht hätte, daß unterdessen das Jahr nahezu abgelaufen sein würde. Unterdessen wäre die Regierung genöthigt gewesen, entweder bei einer Reihe von Verwaltungszweigen die nothwendigen Ausgaben wegen unzureichenden Krediten einzustellen, und eingegangene Verpflichtungen des Staates nicht zu erfüllen, und die hieraus entstehenden schweren Folgen zu gewärtigen, oder aber, um diese abzuwenden, ihre Kompetenzen zu überschreiten. Zudem war zu befürchten, daß das Volk eine neue Vorlage des revidirten Finanzplans abermals verwerfen würde, weil demselben, mit Ausnahme weniger Ausgaben-Reduktionen, die zudem der Art waren, daß für dieselben beim Volke wenig Geneigtheit vorauszusetzen war, der nämliche Voranschlag hätte vorgelegt werden müssen, den es am 26. August 1877 verworfen hatte.

Die Weiterführung der Staatsverwaltung war jedoch unmöglich geworden, wenn die erforderlichen Kredite dem Regierungsrathe nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Der Regierungsrath stellte deshalb dem Großen Rathe am 8. September 1877 die Anträge:

- 1) Den vom Regierungsrathe am 25. Oktober 1876 vorgelegten, innerhalb den Schranken des vierjährigen Voranschlages gehaltenen Voranschlag für das Jahr 1877 zu genehmigen.
- 2) Unter dem Vorbehalt der Revision des Finanzplans für das Jahr 1877 die voraussichtlich nothwendigen Nachkredite im Betrage von Fr. 1,347,950 zu bewilligen.

Im vierjährigen Voranschlage waren die Ausgaben für das Jahr 1877 zu . . . . .	Fr. 9,243,100
veranschlagt. Der vom Volke abgelehnte neue Voranschlag berechnete dieselben zu	„ 10,766,950
Für den Unterschied von . . . . .	Fr. 1,523,850
fehlten die Kredite. Der Regierungsrath glaubte jedoch, es können auf dieser Summe folgende Reduktionen eintreten:	
V. Kirchenwesen	Fr. 15,000
IX. Volkswirtschaft	45,900
X. Bauwesen	175,000
XXXIV. Ohmgeldersatzfonds, Einlage	165,000
	Fr. 400,900

Dagegen wurde für die Verzinsung des neuen Anleiheens vom J. 1877 eine Summe von . . . . .	„ 225,000
berechnet.	„ 175,900
Summe der vom Regierungsrathe verlangten Nachkredite . . . . .	Fr. 1,347,950

In dieser Summe war ein Betrag von Fr. 312,950 für Miethzinse von Staatsgebäuden, die von der Staatsverwaltung benutzt werden, inbegriffen. Diese Zinse erscheinen bei den betreffenden Verwaltungszweigen als Kosten derselben im Ausgeben, dagegen in der Rechnung der Domainen als Ertrag im Einnehmen. Obwohl es sich bei denselben um keine direkte Ausgabe, sondern bloß um eine Verrechnung zwischen verschiedenen Verwaltungszweigen handelt, wodurch die Rechnungsergebnisse dieser letztern beeinflusst werden, das Gesamtergebniß der Rechnung aber nicht verändert wird, so wurden diese Miethzinse bei der Berechnung der Nachkredite doch mit in Rechnung gezogen, weil sie als Ausgaben, beziehungsweise als Ueberschreitungen des vierjährigen Voranschlages, in welchem sie nicht vorgesehen sind, verrechnet werden müssen, denen dann freilich eine entsprechende Mehreinnahme im Ertrag der Domainen entgegen steht.

Der Große Rath elimirte jedoch aus der Summe von . . . . .	Fr. 1,347,950
diese Miethzinse im Betrage von . . . . .	„ 312,950
freilich nicht in dem Sinne, daß sie nicht in Rechnung gebracht werden sollen, denn dieß ist durch das Gesetz vorgeschrieben, sondern in dem Sinne, daß für dieselben, weil sie gleichzeitig und im gleichen Betrage im Einnehmen, wie im Ausgeben erscheinen, kein Nachkredit erforderlich sei.	

Die übrig bleibende Summe von . Fr. 1,035,000  
reduzirte der Große Rath in folgenden Posten:

	Fr.	
XVIII. Verzinsung d. Eisenbahnanleihen . . . . .	196,400	
X. Bauwesen . . . . .	108,300	
III. Justiz und Polizei . . . . .	30,000	
VI. Erziehung . . . . .	8,200	„ 342,900

und bewilligte am 18. September 1877 die übrigen vom Regierungsrathe beantragten Nachkredite in folgenden Beträgen:

	Fr.	
I. Allgem. Verwaltung	16,600	
II. Gerichtsverwaltung . . . . .	43,500	
III. Justiz und Polizei . . . . .	122,300	
IV. Militär . . . . .	149,700	
VI. Erziehung . . . . .	52,900	
IX. Volkswirtschaft u. . . . .	47,100	
X. Bauwesen . . . . .	120,000	
XXI. Betriebskapital der Staatskasse . . . . .	140,000	Fr. 692,100

Damit war die Summe der vom Regierungsrathe verlangten Nachkredite scheinbar nahezu um die Hälfte derselben reduziert. Als eigentliche Reduktion der Ausgaben kann aber nur die Reduktion der verlangten Nachkredite für Justiz und Polizei, Fr. 30,000, und für Erziehung, Fr. 8,200, angesehen werden. Denn die Miethzinse von Fr. 312,950 müssen ganz in gleicher Weise in Rechnung kommen, wie wenn der Große Rath den hiefür verlangten Nachkredit bewilligt hätte. Die Reduktion der Ausgaben für das Bauwesen ist nur eine Verschiebung derselben auf das folgende Jahr, und durch die Verfügung, daß die Zinse des Anleiheens von 1877 nicht

aus der Laufenden Verwaltung, sondern aus dem Reservefonds der Bern-Luzern-Bahn zu bestreiten sind, werden diese Ausgaben nicht aufgehoben. Indessen war doch durch den Beschluß des Großen Rathes die Weiterführung der Staatsverwaltung für das Jahr 1877 ermöglicht.

Ein spezieller Voranschlag für das Jahr 1878 wurde dem Großen Rathe am 12. November 1877 vorgelegt. Dieser Voranschlag war doppelt, in der Weise, daß er zwei Voranschläge für das Jahr 1878 enthielt, von denen der eine innerhalb den Schranken des vier-

jährigen Voranschlages, der andere nach dem voraussichtlichen Bedürfniß der Ausgaben und Ergebnis der Einnahmen entworfen war, so daß es dem Großen Rathe anheim gestellt blieb, welchen derselben er seiner Berathung des Voranschlages für das Jahr 1878 zu Grunde legen wollte.

Der letztere Voranschlag enthielt gegenüber dem erstern, oder gegenüber dem vierjährigen Voranschlage, folgende Abweichungen:

<b>Mehrausgaben.</b>			
I.	Allgemeine Verwaltung . . . . .	Fr.	8,900
II.	Gerichtsverwaltung . . . . .	"	35,400
III.	Justiz und Polizei . . . . .	"	102,100
IV.	Militär . . . . .	"	52,700
VI.	Erziehung . . . . .	"	41,200
IX.	Volkswirtschaft . . . . .	"	25,100
XVIII.	Eisenbahnanleihen . . . . .	"	406,500
XXI.	Zinse der Staatskasse . . . . .	"	195,400
			Fr. 867,300
<b>Minderausgaben.</b>			
V.	Kirchenwesen . . . . .	Fr.	19,200
X.	Bauwesen . . . . .	"	353,000
			" 372,200
			Fr. 495,100
<b>Mindereinnahmen.</b>			
XVII.	Eisenbahnkapital . . . . .	Fr.	500,000
XX.	Kantonalbank . . . . .	"	28,600
XXI.	Zinse der Staatskasse . . . . .	"	20,000
XXIV.	Salzhandlung . . . . .	"	60,000
XXVI.	Handänderungsgebühr zc. . . . .	"	10,000
			Fr. 618,600
<b>Mehreinnahmen.</b>			
XV.	Staatswaldungen . . . . .	Fr.	68,000
XIX.	Hypothekarkasse . . . . .	"	43,000
XXII.	Jagd, Fischerei und Bergbau . . . . .	"	5,900
XXV.	Stempelgebühr . . . . .	"	20,000
XXVII.	Erbchafts- und Schenkungsabgabe . . . . .	"	19,600
XXVIII.	Wirtschaftspatentgebühren zc. . . . .	"	181,000
XXX.	Militärsteuer . . . . .	"	43,000
XXXI.	Direkte Steuern im alten Kanton . . . . .	"	138,700
XXXII.	Direkte Steuern im Jura . . . . .	"	18,400
			" 537,600
			Fr. 81,000
	Mehrausgaben . . . . .	Fr.	495,100
	Mindereinnahmen . . . . .	"	81,000
	Keine Mehrausgaben gegenüber dem vierjährigen Voranschlag . . . . .	Fr.	576,100

Der Große Rath genehmigte diesen, vom vierjährigen Voranschlage abweichenden Voranschlag mit folgenden Abänderungen:

<b>Reduktion der Ausgaben.</b>			
II.	Gerichtsverwaltung . . . . .	Fr.	5,500
XVII.	Eisenbahnanleihen, Zinse . . . . .	"	450,000
			Fr. 455,500

	Uebertrag	Fr. 455,500
<b>Erhöhung der Ausgaben.</b>		
IV. Militär . . . . .	Fr.	46,500
VI. Erziehung . . . . .	"	1,000
IX. Volkswirthschaft . . . . .	"	37,000
X. Bauwesen . . . . .	"	100,000
XVII. Eisenbahnanleihen, Amortisation . . . . .	"	40,000
		<u>224,500</u>
		Fr. 231,000
<b>Reduktion von Einnahmen.</b>		
XVII. Eisenbahnkapital . . . . .	Fr.	76,000
<b>Erhöhung von Einnahmen.</b>		
XVI. Domainen . . . . .	"	50,000
		<u>26,000</u>
		Fr. 205,000
<b>Reduktion der Mehrausgaben</b>		

Nach diesem vom Großen Rathe für das Jahr 1878 festgestellten Voranschlage sind die Einnahmen zu . . . . . Fr. 9,353,000 die Ausgaben zu . . . . . " 9,695,200 berechnet, und die letztern überschreiten die erstern um . . . . . Fr. 342,200 Der vierjährige Voranschlag hatte einen Ueberschuß der Einnahmen von . . . . . " 28,900 vorgesehen und die Abweichung beträgt Fr. 371,100

Die Reduktion der Ausgaben für Verzinsung der Eisenbahnanleihen besteht in der Streichung des Zinses für das Anleihen vom Jahr 1877. Durch diese Streichung fällt die betreffende Ausgabe von Fr. 450,000 nicht dahin, nur wird dieselbe nicht der Laufenden Verwaltung, sondern dem Conto der Eisenbahnkapitalien zur Last gebracht werden. Von diesem Ausgabenposten abgesehen, hat der Große Rath die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlage des Regierungsrathes nicht nur nicht reduziert, sondern um Fr. 245,000 erhöht.

In Ausführung der weitem Aufträge, die in dem Beschlusse des Großen Rathes vom 21. November 1876 enthalten waren, hat der Regierungsrath dem Großen Rathe außer den Berichten über die Voranschläge für die Jahre 1877 und 1878 und über die Staatsrechnung für das Jahr 1876, wiederholt einläßliche Berichte über die Finanzlage des Staates Bern vorgelegt; zuerst einen vorläufigen Bericht vom 2. Februar 1877, dann einen ausführlichen Bericht vom April 1877 und endlich noch einen besonderen Bericht, betreffend die Aufnahme eines Anlehens für die Staatskasse, vom 12. November 1877.

In diesen Berichten wurde ausführlich nachgewiesen, wie die gegenwärtige Finanzlage entstanden ist, und auf die Mittel zur Herstellung des gestörten Gleichgewichtes derselben hingewiesen. Es wurde gezeigt, wie der Voranschlag für die laufende Finanzperiode, der unter dem Eindruck der Einnahmenüberschüsse der vorhergehenden Finanzperiode festgestellt worden ist, mit außerordentlichen Ausgaben in hohem Maße belastet wurde, wie die Ausgaben ohnedieß durch die Erweiterung und Vertiefung der Aufgaben des Staates, die stets wachsenden Ansprüche an denselben und die unter diesen Verhältnissen stehende

Gesetzgebung bedeutend zugenommen haben; wie dagegen namentlich in den Jahren 1875 und 1876 infolge der eingetretenen allgemeinen Krise einzelne Einnahmequellen des Staates spärlicher flossen und namentlich der Ertrag des Eisenbahnkapitals des Staates hinter allen, auch den bescheidensten Erwartungen zurückblieb, und wie überdieß infolge der Revision der schweizerischen Bundesverfassung und der seitherigen Bundesgesetzgebung dem Kanton bisherige Einnahmen entzogen, dagegen nicht nur bisherige Ausgaben in viel geringerem Maße abgenommen worden sind, als erwartet werden durfte, sondern bedeutende neue Ausgaben erwuchsen; wie unter diesen Verhältnissen die Rechnungsergebnisse sich weit vom Voranschlage entfernten und die Defizite der Laufenden Verwaltung um so mehr anwuchsen, als die Verminderung von Einnahmen mit der Vermehrung von Ausgaben bei denselben zusammenwirkte, und in welcher hervorragenden Weise an diesen Defiziten die Ausgaben für die neuen Militäranstalten und der Ausfall auf dem Ertrag des Eisenbahnkapitals theilhaftig waren. Es wurde aber auch nachgewiesen, daß diese Defizite nicht in ihrem vollen Umfange eine Verminderung des Staatsvermögens bedeuten, sondern daß ein wesentlicher Theil derselben aus Ausgaben der Laufenden Verwaltung besteht, die zur Vermehrung des Stammvermögens des Staates verwendet worden sind. In den angeführten Berichten ist ferner nachgewiesen, wie das Betriebskapital der Staatskasse schon vor vielen Jahren durch die Deckung von Defiziten der Laufenden Verwaltung aus demselben, vermindert worden, und wie infolge hievon eine schwebende Schuld der Staatskasse entstanden ist; wie diese Schuld durch die neuen Vorschüsse an die Laufende Verwaltung und durch das gleichzeitige Zunehmen der Vorschüsse an öffentliche Unternehmungen, welche mit Ausnahme des Bauvorschusses an die Bern-Luzern-Bahn, durch die Gesetze vorgesehen sind, in den letzten Jahren auf eine außerordentliche Höhe angewachsen ist, so daß nicht nur die Zinse derselben die Ausgabenüberschüsse der Laufenden Verwaltung wesentlich vermehren, sondern ein Zustand eingetreten ist, der unter besondern, allerdings außerordentlichen und nicht leicht eintretenden Zeitverhältnissen mit Gefahren verbunden sein könnte, so daß eine Konsolidirung dieser schwebenden Schuld mehr und mehr angezeigt erscheint.

Es wurde nachgewiesen, daß die Herstellung des Gleichgewichtes der Einnahmen und Ausgaben und die allmähliche Ausgleichung der bestehenden Defizite der laufenden Verwaltung auf dem Wege der Ersparnisse nicht nur schwierig, sondern unmöglich sei, daß die möglichen Ersparnisse auf dem Wege der Gesetzgebung, d. h. durch Reduktion von finanziellen Verpflichtungen, die dem Staate durch die Gesetze auferlegt sind, herbeigeführt werden müssen und zur Ausgleichung der Ausgaben und Einnahmen bei weitem nicht ausreichen, ja hiezu nur einen geringen Theil beitragen können; daß dagegen bei allseitigem gutem Willen und richtiger Beurtheilung der Verhältnisse die Herstellung dieses Gleichgewichtes und die Deckung der Defizite auf dem Wege der Vermehrung der Einnahmen ohne große Schwierigkeiten herbeigeführt werden kann. Dieses Gleichgewicht würde mehr oder weniger von selbst eintreten, wenn der Ertrag des Staatsvermögens, namentlich des Eisenbahnkapitals, dem Kapitalbetrage desselben entsprechen würde. Hier wirken jedoch Faktoren, welche außerhalb der Sphäre der Staatsverwaltung liegen, und diese muß sich darauf beschränken, dieses Kapital möglichst zu sichern und die Interessen desselben zu wahren, und das Uebrige von der Zeit und den allgemeinen Verhältnissen erwarten. Dagegen können die indirekten Abgaben zum Theil, so wie auch die direkten Steuern einen höhern Ertrag abwerfen, nicht nur, ohne drückender zu werden, sondern selbst in Verbindung mit wesentlichen Erleichterungen.

Der Regierungsrath hat deshalb als Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes der Einnahmen und Ausgaben und zur Deckung der Defizite namentlich die Revision der Gesetze über den Stempel, die Erbschaftssteuer, die Wirthschaftspatent- und Branntweinfabrikations- und Verkaufsgebühren, so wie auch die Revision der Gesetze über die direkten Steuern und über die Handänderungs-, Kanzlei- und Gerichtsgebühren, in Verbindung mit fixer Besoldung der Amtschreiber und Gerichtsschreiber, bezeichnet. In Bezug auf die Revision der Gesetze über die direkten Steuern und über die zuletzt genannten Gebühren und die Reorganisation der Amts- und Gerichtsschreibereien wurde freilich bemerkt, daß dieselbe nicht sowohl im Sinne der Vermehrung der Staatseinnahmen, als vielmehr zur Ausgleichung der Lasten, zur Vereinfachung des Bezugs und zur Beseitigung von Mißbräuchen vorzunehmen sei.

Die Revision des Stempelgesetzes und des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungsabgabe ist denn auch im Jahr 1877 an die Hand genommen worden. Ebenso die Revision der Gesetze über die Handänderungs-, Gerichts- und Kanzleigeühren und die Revision der Amts- und Gerichtsschreibereien. Die Revision der Gesetze über das Wirthschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken war schon im Jahr 1876 eingeleitet worden. Der Große Rath hat die betreffenden Gesetzentwürfe, welche ihm vom Regierungsrathe vorgelegt worden sind, mit Ausnahme des Gesetzentwurfes über die Erbschaftsabgabe, berathen und dem Volke, freilich zum Theil erst im Jahr 1878, vorgelegt. Dieselben sind jedoch, mit Ausnahme des Gesetzes über die Amts- und Gerichtsschreibereien, von demselben abgelehnt worden, so daß gegenwärtig wesentliche Verfügungen zur Vermehrung der Einnahmen noch fehlen.

Die Frage der Konsolidirung der schwebenden Schuld durch ein festes Anleihen hat der Große Rath nach dem ursprünglichen Vorschlage des Regierungsrathes bis zur Behandlung des nächsten vierjährigen Voranschlages verschoben. Dagegen ist der Regierungsrath am 19. September 1877 zur Ausgabe von Kassascheinen der Staatskasse ermächtigt worden, um die Wechselschuld der Staatskasse zu reduzieren. Bis zum Jahreschluß wurden für Fr. 3,750,000 Kassascheine verkauft, wogegen die Wechselschuld entsprechend abgenommen hat. Bei diesen Kassascheinen haben sich vorzugsweise die Bankinstitute, das Privatkapital dagegen nur in geringem Maße bethheiligt.

### Das Anleihen für den Ankauf der Bern-Luzern-Bahn.

Am 11. März 1877 beschloß das Volk des Kantons Bern den Ankauf der Bern-Luzern-Bahn durch den Staat und die Aufnahme eines Anleihe von Fr. 10,000,000 für die Bezahlung und den vollständigen Ausbau derselben.

Da nach den Kaufsbedingungen die Hälfte der Ankaufssumme der Bahn auf 1. Juli und der Rest spätestens auf 1. Oktober 1877 ansbezahlt werden mußte und überdies vorzusehen war, daß die Verhältnisse für die Emission des Anleihe plötzlich viel ungünstiger werden könnten, so blieb für die Einleitung derselben keine Zeit zu verlieren. Die Finanzdirektion setzte sich zu diesem Zwecke schon am 13. März, nachdem das Ergebniß der Volksabstimmung bekannt war, mit verschiedenen Bankinstituten, namentlich mit der Kantonalbank in Bern, und mit dem Hause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., in Verbindung. Die Verhandlungen wurden indessen dadurch einigermaßen verzögert, daß gleichzeitig mit der Massverwaltung der Bern-Luzern-Bahn Unterhandlungen stattfanden, um die Convertirung der Obligationen der Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft in Obligationen des neuen Staatsanleihe des Kantons Bern zu ermöglichen. Dieses stellte sich freilich schließlich als unthunlich heraus; dagegen wurde später vereinbart, daß die Anweisungen der Massverwaltung der Bern-Luzern-Bahn, welche dieselbe gegen die Obligationen der Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft ausstellte, so weit diese Anweisungen auf feste Summen lauteten, an Zahlungsstatt für Rechnung des Anleihe angenommen würden. Die kleine Verzögerung der Emission hatte jedoch das Gute, daß dieselbe nicht unvermeidlich auf den allungünstigsten Zeitpunkt, d. h. auf die Zeit des Ausbruches des russisch-türkischen Krieges fiel, sondern noch rechtzeitig weiter hinausgeschoben werden konnte, um abzuwarten, bis die Verhältnisse sich wieder etwas gebessert hatten. Unterdessen wurden alle Vorkehrungen so weit getroffen, daß die Emission des Anleihe so zu sagen von einem Tage auf den andern ausgeführt werden konnte. Der Prospektus und die übrigen Publikationen waren bis zum Abzug druckbereit und mit den Zeichnungstafeln war bis auf den Zeitpunkt der Emission alles Weitere vereinbart. Trotz Anrathen von sehr erfahrener Seite, die festgestellten Emissionsbedingungen für die Subscribenten günstiger zu stellen und namentlich den Emissionskurs, welcher für Deutschland zu 98  $\frac{1}{4}$  und für die Schweiz



zu 96 1/2 bestimmt war, herabzusetzen, konnte sich die Verwaltung hiezu nicht entschließen und glaubte, trotz der Voraussicht, daß hiedurch eine vollständige Zeichnung des Anleiheus verhindert werden könnte, an dem angegebenen Emissionskurs festhalten zu sollen. Sie glaubte, dieß um so mehr wagen zu dürfen, als die Hälfte der Anleiheussumme erst auf Ende September erforderlich war, und zu erwarten stand, daß die Verhältnisse sich unterdessen wenigstens so weit bessern würden, daß ein nachträglicher Verkauf des zurückgebliebenen Anleiheus-Restes zu diesem Emissionspreise stattfinden könne.

Nachdem ein längeres Zuwarten nicht mehr thunlich erschien, wurde, im Einvernehmen mit den beteiligten Zeichnungsstellen, der Prospektus am 14. Mai 1877 veröffentlicht. Derselbe enthielt folgende Bedingungen:

1) „Die Schuldscheine lauten auf den Inhaber und werden in Abschnitten von Fr. 1000 ausgestellt. Dieselben sind mit halbjährlichen, je am 30. Juni und 31. Dezember fälligen Zins-Coupons versehen, deren erstes vom 1. Jänner 1878 an zu laufen beginnt.“

2) „Die fälligen Zins-Coupons werden kostenfrei eingelöst:

- a. Bei der Kantonskassa und bei den Bezirkskassen des Kantons Bern.
- b. Bei der Kantonalbank in Bern und bei ihren sämtlichen Filialen.
- c. Bei der Eidgenössischen Bank in Bern und bei ihren sämtlichen Comptoirs.
- d. Bei dem Basler Bankverein in Basel.
- e. Bei M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a./M.

Am letztgenannten Orte geschieht die Einlösung zum festen Satze von 1 Reichsmark für Fr. 1. 25.“

3) „Die Rückzahlung des Anleiheus beginnt am 31. Dezember 1885 und ist jährlich je auf 31. Dezember mit wenigstens 1 Prozent vom Nominalbetrage des Anleiheus fortzusetzen. Die Rückzahlung findet bei den oben genannten Kassen und Banken kostenfrei statt; in Frankfurt a./M. zu 1 Reichsmark für Fr. 1. 25.“

4) „Die zur Rückzahlung kommenden Schuldscheine werden durch das Loos bestimmt. Die Nummern derselben werden jeweils sechs Monate vor dem Rückzahlungstermin in öffentlichen Blättern in Bern, Basel und Frankfurt a./M. bekannt gemacht. Das Anleihen soll längstens am 31. Dezember 1899 vollständig zurückbezahlt werden.“

5) „Der Emissionskurs ist festgesetzt auf 98 1/4 % für Deutschland, 1 Reichsmark für Fr. 1. 25 berechnet, und zu 96 1/2 % für die Schweiz.“

6) „Die Subscription wird am 22. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr eröffnet und am 25. Mai, Abends 4 Uhr geschlossen. Bei allfälliger Ueberzeichnung behält sich der Staat das Recht der Reduktion auf den Zeichnungen vor.“

7) „Subscriptionen werden bei den hienach bezeichneten Kassen und Banken entgegengenommen, bei welchen Prospekte und Zeichnungsformulare bezogen werden können.“

8) „Die Zuteilung des Anleiheus an die Subscribenten wird öffentlich bekannt gemacht. Die Einzahlung erfolgt bei denjenigen Kassen und Banken, bei welchen die Zeichnung stattgefunden hat. Auf die Zuteilung hin ist sogleich eine erste Einzahlung von Fr. 82. 50 (Deutschland), resp. Fr. 65 (Schweiz), vom Tausend des zugeheilten Betrages zu leisten; bei weitem Einzahlungen müssen jeweilen ganze Obligationen liberirt werden. Die Einzahlungen können von der Bekanntmachung der Zuteilung hinweg nach Belieben der Subscribenten sofort oder später erfolgen, jedoch muß die Hälfte der zugeheilten Summe spätestens bis 20. Juni und der Rest spätestens bis 20. August 1877 einbezahlt werden.“

9) „Der Marchzins bis 31. Dezember 1877 wird bei den Einzahlungen vergütet, wobei für die erste Einzahlung von Fr. 82. 50 (Deutschland), resp. Fr. 65 (Schweiz), vom Tausend, von der Liberirung der betreffenden Obligation hinweg, der Zins für volle Fr. 100 berechnet wird.“

10) „Für die Einzahlungen werden Interimscheine ausgestellt. Diese Interimscheine werden in möglichst kurzer Frist und längstens bis 1. November 1877, auf spezielle Bekanntmachung in den Blättern, in welchen das Anleihen angekündigt worden ist, bei denjenigen Kassen und Banken, bei welchen die Zeichnung stattgefunden hat, gegen die definitiven mit den Zins-Coupons versehenen Titel umgetauscht.“

Als Zeichnungsstellen wurden die oben (Ziff. 2) genannten Einlösungsstellen aufgeführt.

Auf das Anleihen wurden folgende Summen gezeichnet:

In der Schweiz . . . . .	Fr. 5,032,000
In Deutschland . . . . .	„ 3,244,000
Zusammen	Fr. 8,276,000
Es bleibt somit ein ungedeckter Rest von	„ 1,724,000
	<u>Fr. 10,000,000</u>

Dieser Rest von Fr. 1,724,000 wurde, mit Ausnahme eines kleinen Bruchtheils, nach der Emission in kurzer Zeit aus freier Hand zu den Emissionsbedingungen verkauft, und bis zum 11. Juli 1877 war das ganze Anleihen von Fr. 10,000,000 angebracht.

Von den nachträglichen Verkäufen fallen auf	
die Schweiz . . . . .	Fr. 1,007,000. —
auf Deutschland . . . . .	„ 717,000. —
	<u>Fr. 1,724,000. —</u>

Es wäre nicht schwer gewesen, durch Reduktion des Emissionskurses eine Ueberzeichnung des Anleiheus zu erzielen, dafür würde aber daselbe um so viel theurer geworden sein.

Bis Ende Juni war der größere Theil des Anleiheus einbezahlt, und mit Rücksicht hierauf und auf den voraussichtlichen Verlauf der weitem Einzahlungen wurde die Zahlung der zweiten Hälfte der Kaufsumme der Bern-Luzern-Bahn auf Ende August 1877 gekündet. Bis zur Verwendung wurden die betreffenden Gelder jeweilen bei der Kantonalbank deponirt.

Die Kosten des Anleiheus betragen:

1) Kurzdifferenz der Emission:					
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. 6,039,000 zu 3 1/2 %	211,365.	—			
b. 3,961,000 zu 1 3/4 %	69,317.	50			
				280,682.	50
2) Kurzdifferenzen und Kosten der Geldsendungen aus Deutschland . . . . .				73,530.	25
3) Provisionen, Publikations- und Druckkosten, Stempel, Porti, Telegramme . . . . .				71,461.	70
				Zusammen	425,674. 45

Diese Kosten, so wie der Marchzins der Kauffumme der Bern-Luzern-Bahn vom 1. Februar 1877 bis zur Zahlung und der Marchzins des Anleiheus bis zum 31. Dezember 1877 wurden nach dem Dekret vom 13. April 1877 und nach dem Beschluß des Großen Rathes vom 18. September 1877 nicht der Laufenden Verwaltung, sondern dem Conto der Bern-Luzern-Bahn zur Last gebracht.

Die Auswechslung der ausgegebenen Interimscheine gegen die definitiven Titel des Anleiheus konnte am 9. Juli 1877 beginnen; indessen war auf Ende des Jahres 1877 doch noch eine Anzahl dieser Schuldscheine nicht erhoben.

Das Anleihen ist nach dem Dekrete vom 13. April 1877 in folgender Weise verwendet worden:

1) Abzahlung der Kauffumme der Bern-Luzern-Bahn an die Massverwaltung . . . . .	Fr. 8,475,000. —
2) Deckung der Anleihekosten . . . . .	" 425,674. 45
3) Einlage in die Baukasse für Kompletirung des Rollmaterials . . . . .	" 250,000. —
4) Einlage in den Oberbau-Erneuerungsfonds . . . . .	" 300,000. —
	Uebertrag Fr. 9,450,674. 45

Uebertrag Fr. 9,450,674. 45

5) Einlage in den Reservefonds:	
für Vollendungsbauten Fr. 200,000. —	
für Zinsdeckung . . . . .	" 349,325. 55
	" 549,325. 55
	Fr. 10,000,000. —

Bis Ende des Jahres 1877 wurden von diesen Einlagen für Anschaffung von Rollmaterial Fr. 47,166. 40 und für Verzinsung der Kauffumme und des Anleiheus, so wie für Vollendungsbauten, nach Abzug der Einnahmen von verkauften Landabschnitten, Fr. 433,610. 39 ausgegeben, und es blieben folgende Saldi auf neue Rechnung vorzutragen:

Baukasse für Rollmaterial . . . . .	Fr. 202,833. 60
Oberbau-Erneuerungsfonds . . . . .	" 300,000. —
Reservefonds . . . . .	" 115,715. 16
	Fr. 618,548. 76

Die Operation dieses Anleiheus hat sich von der Emission desselben an in einem regelmäßigen, durch keine Schwierigkeiten gestörten Verlaufe abgewickelt und die unvollständige Zeichnung desselben hatte keinen Nachtheil zur Folge.

### Allgemeiner Verkehr der Kontrolle und der Kassen.

Die Kantonsbuchhalterei hat im Jahr 1877 44,606 Anweisungen der Verwaltungsbehörden visirt, davon fallen 31,003 auf die Rechnung der Laufenden Verwaltung und 13,603 auf die übrigen Verwaltungszweige.

Die totale Summe der visirten Bezugsanweisungen beträgt Fr. 177,409,724. 12 und die totale Summe der visirten Zahlungsanweisungen Fr. 177,825,997. 13.

Der Verkehr der Allgemeinen Kassen bewegte sich in folgenden Summen:

Kassabestand am 1. Jänner . . . . .	Fr. 575,647. 37
Einnahmen: Kantonskasse . . . . .	Fr. 15,033,145. 29
Amtschaffner . . . . .	" 15,285,592. 55
Baar-Einnahmen . . . . .	Fr. 30,318,737. 84
Abrechnungen . . . . .	" 147,845,560. 74
	" 178,164,298. 58
	Fr. 178,739,945. 95
Ausgaben: Kantonskasse . . . . .	Fr. 15,058,263. 98
Amtschaffner . . . . .	" 15,610,040. 77
Baar-Ausgaben . . . . .	Fr. 30,668,304. 75
Abrechnungen . . . . .	" 147,845,560. 74
	" 178,513,865. 49
Kassabestand am 31. Dezember . . . . .	Fr. 226,080. 46

Hieraus ergibt sich folgender Stand der Liquidation der Ausstände:

**a. Aktivausstände.**

Unvollzogene Bezugsanweisungen am 1. Jänner . . . . .	Fr. 1,849,598. 34	
Einnahmen in 1876 für 1877 . . . . .	" 143,824. 68	
		Fr. 1,705,773. 66
Neue Bezugsanweisungen in 1877 . . . . .		" 177,409,724. 12
		Fr. 179,115,497. 78
Kassa-Einnahmen und Abrechnungen in 1877 . . . . .		" 178,164,298. 58
Unvollzogene Bezugsanweisungen am 31. Dezember . . . . .	Fr. 1,675,071. 62	
Einnahmen in 1877 für 1878 . . . . .	" 723,872. 42	
		Fr. 951,199. 20

**b. Passivausstände.**

Unvollzogene Zahlungsanweisungen am 1. Jänner . . . . .	Fr. 619,334. 69	
Ausgaben in 1876 für 1877 . . . . .	" 91,082. 77	
		Fr. 528,251. 92
Neue Zahlungsanweisungen in 1877 . . . . .		" 177,825,997. 13
		Fr. 178,354,249. 05
Kassa-Ausgaben und Abrechnungen in 1877 . . . . .		" 178,513,865. 49
Unvollzogene Zahlungsanweisungen am 31. Dezember . . . . .	Fr. 485,040. 28	
Ausgaben in 1877 für 1878 . . . . .	" 644,656. 72	
		Fr. 159,616. 44

Die Geschäftsführung der Kassiere war im Allgemeinen befriedigend, an manchen Orten musterhaft. Bei einigen wenigen Kassieren läßt dieselbe zu wünschen übrig. Die Kassa-Inspektionen haben im Jahr 1877 wegen Mangel an Zeit in geringerm Umfange stattgefunden, als in den frühern Jahren.

**Berkehr des Betriebskapitals der Staatskasse.**

Das Betriebskapital der Staatskasse hatte im Jahr 1877 folgende Bewegung:

**Zuwachs. Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.**

Vorschüsse und Geldanlagen:		
Allgemeine Kassen . . . . .	Fr. 5,320,629. 56	
Spezialverwaltungen . . . . .	" 10,301,742. 94	
Geldanlagen . . . . .	" 14,327,982. 13	
Laufende Verwaltung, Vorschuß . . . . .	" 18,033,091. 47	
Vorschüsse an öffentliche Unternehmen . . . . .	" 10,163,507. 20	
Depots bei der Staatskasse . . . . .	" 40,313,845. 58	
Geldaufnahmen . . . . .	" 19,375,000. —	
		Fr. 117,835,798. 88
Kasse . . . . .		" 178,164,298. 58
Ausstände:		
Neue Aktivausstände . . . . .	Fr. 177,409,724. 12	
Abzahlung von Passivausständen . . . . .	" 178,513,865. 49	
		" 355,923,589. 61
	Summa Zuwachs	Fr. 651,923,687. 07

**Abgang. Neue Schulden und Eingang von Guthaben.**

Vorschüsse und Geldanlagen:		
Allgemeine Kassen . . . . .	Fr. 5,320,629. 56	
Spezialverwaltungen . . . . .	" 8,725,214. 76	
Geldanlagen . . . . .	" 14,048,192. 13	
Laufende Verwaltung, Vorschuß . . . . .	" 17,009,247. 82	
Vorschüsse an öffentliche Unternehmen . . . . .	" 10,068,910. 94	
Depots bei der Staatskasse . . . . .	" 40,961,462. 11	
Geldaufnahmen . . . . .	" 21,303,152. 86	
		Fr. 117,436,810. 18

	Uebertrag	Fr. 117,436,810. 18
Kasse . . . . .	"	178,513,865. 49
Ausstände:		
Neue Passivausstände . . . . .	Fr. 177,825,997. 13	
Eingang von Aktivausständen . . . . .	" 178,164,298. 58	
		<u>" 355,990,295. 71</u>
	Summa Abgang	Fr. 651,940,971. 38
	Zuwachs . . . . .	Fr. 651,923,687. 07
	Abgang . . . . .	" 651,940,971. 38
	Keine Verminderung . . . . .	Fr. 17,284. 31

Diese Veränderung besteht in einer Verminderung durch Berichtigung der Guthaben der Domainen- und Forstverwaltung . . . . .	Fr.	22,332. 81
und in einer Vermehrung durch die Zinse der Gewehrvorrathskasse für das Jahr 1877 . . . . .	"	5,048. 50
Keine Verminderung, wie oben, . . . . .	Fr.	17,284. 31

Auf Ende des Jahres beträgt das Betriebskapital der Staatskasse Fr. 882,752. — und ist aus folgenden Aktiven und Passiven zusammengesetzt:

Aktiven.		
Spezialverwaltungen . . . . .	Fr. 3,005,922. 74	
Geldanlagen . . . . .	" 1,625,158. 54	
Vorschuß an die Laufende Verwaltung . . . . .	" 3,884,007. 86	
Vorschüsse an öffentliche Unternehmen . . . . .	" 7,694,839. 67	
Kasse . . . . .	" 226,080. 46	
Ausstände . . . . .	" 1,110,815. 64	
		<u>Fr. 17,546,824. 91</u>
Passiven.		
Depots bei der Staatskasse . . . . .	Fr. 4,352,750. 45	
Geldaufnahmen . . . . .	" 12,311,322. 46	
		<u>" 16,664,072. 91</u>
Reines Betriebskapital, wie oben, . . . . .	Fr.	882,752. —

Von den Geldaufnahmen bestehen Fr. 5,000,000 in festen Anleihen (Entsumpfanleihen und Anleihen für die Juragewässerkorrektur); die schwebende Schuld der Staatskasse, die Depots bei derselben inbegriffen, beträgt somit auf Ende des Jahres 1877 Fr. 11,664,072. 91, nämlich:

Depots bei der Staatskasse . . . . .	Fr. 4,352,750. 45
Wechsel . . . . .	" 3,561,322. 46
Kassascheine . . . . .	" 3,750,000. —
	<u>Fr. 11,664,072. 91</u>

### Die Staatsrechnung.

Betreffend die Staatsrechnung für das Jahr 1877 verweisen wir auf den besonderen Bericht über dieselbe und beschränken uns hier darauf, eine Uebersicht der Hauptergebnisse derselben zu geben.

#### 1) Stand des Staatsvermögens.

	Am 1. Jänner.	Am 31. Dezember.
Aktiven.		
Waldungen . . . . .	Fr. 16,152,417. 33	Fr. 16,172,284. 48
Domainen . . . . .	" 20,643,088. 98	" 21,784,961. 12
Eisenbahnkapital . . . . .	" 29,378,040. —	" 39,378,040. —
Hypothekarkasse . . . . .	" 13,539,089. 61	" 13,660,915. 60
Kantonalbank . . . . .	" 8,000,000. —	" 8,000,000. —
Ohmgeldersahfonds . . . . .	" 694,067. 68	" 767,225. 12
Staatskasse, Guthaben . . . . .	" 14,988,339. 83	" 17,546,824. 91
Verwaltungsinventar . . . . .	" 6,114,290. 07	" 6,159,086. 57
	<u>Fr. 109,509,333. 50</u>	<u>Fr. 123,469,337. 80</u>

Passiven.	Am 1. Jänner.	Am 31. Dezember..
Eisenbahnanleihen . . . . .	Fr. 28,560,000. —	Fr. 38,230,000. —
Hypothekarkasse, Anleihen . . . . .	" 5,400,000. —	" 5,400,000. —
Kantonalbank, Anleihen . . . . .	" 4,500,000. —	" 4,500,000. —
Staatskasse, Anleihen . . . . .	" 5,000,000. —	" 5,000,000. —
Staatskasse, schwebende Schuld . . . . .	" 9,088,303. 52	" 11,664,072. 91
Laufende Verwaltung . . . . .	" 2,860,164. 21	" 3,884,007. 86
	<u>Fr. 55,408,467. 73</u>	<u>Fr. 68,678,080. 77</u>
Reines Vermögen . . . . .	Fr. 54,100,865. 77	Fr. 54,791,257. 03
Vermögensvermehrung . . . . .	Fr. 690,391. 26	

Die Vermögensvermehrung von Fr. 690,391. 26 besteht in folgenden Veränderungen:

Vermehrungen.		
Schätzungsberichtigung der Domainen . . . . .		Fr. 1,283,000. —
Amortisation der Eisenbahnanleihen . . . . .		" 330,000. —
Einlagen in den Ohngeldersatzfonds . . . . .		" 73,157. 44
Vermehrung des Verwaltungsinventars . . . . .		" 44,796. 50
Zinse der Gewehrvorrathskasse . . . . .		" 5,048. 50
Kursgewinn des Zinsrodels . . . . .		" 515. 28
Mehrerlös von Fischereirechten . . . . .		" 50. —
		<u>Fr. 1,736,567. 72</u>
Verminderungen.		
Ausgabenüberschuß der Laufenden Verwaltung . . . . .		Fr. 1,023,843. 65
Berichtigung der Saldi der Domainen- und Forstverwaltung . . . . .		" 22,332. 81
		<u>Fr. 1,046,176. 46</u>
Keine Vermehrung wie oben . . . . .		<u>Fr. 690,391. 26</u>

## 2) Rechnung der Laufenden Verwaltung.

Die Rechnung der Laufenden Verwaltung schließt für das Jahr 1877 mit einem neuen Ausgabenüberschuß, nämlich:

Einnahmen . . . . .	Fr. 17,009,247. 82
Ausgaben . . . . .	" 18,033,091. 47
Ueberschuß der Ausgaben, wie oben, . . . . .	Fr. 1,023,843. 65
Der Voranschlag hatte einen Ueberschuß der Einnahmen vorgesehen im Betrage von . . . . .	" 8,100. —
und das Rechnungsergebniß ist um . . . . .	<u>Fr. 1,031,943. 65</u>

ungünstiger, als der Voranschlag.

Dieser Unterschied zwischen der Rechnung und dem Voranschlag besteht in folgenden Abweichungen der erstern von den letztern:

Mehrausgaben . . . . .	Fr. 886,382. 81	
Mindereinnahmen . . . . .	" 878,128. 80	
		Fr. 1,764,511. 61
Minderausgaben . . . . .	Fr. 155,449. 43	
Mehreinnahmen . . . . .	" 577,118. 53	
		<u>" 732,567. 96</u>
Keine Mehrausgaben, wie oben, . . . . .		<u>Fr. 1,031,943. 65</u>

Von den Mehrausgaben ist der größere Theil, im Betrage von Fr. 651,605. 93, durch Nachkredite vorgesehen worden. Die übrigen Mehrausgaben, im Betrage von Fr. 234,776. 88 betreffen hauptsächlich Zinse der Staatskasse und Ausgaben für das Militär.

## II. Kantonalkbank.

In den Verwaltungsrath dieser Anstalt wurde zu Anfang des Berichtsjahres neu gewählt: Herr Großrath Andr. Schmid in Burgdorf, und zwar am Platz des Herrn Großrath Alex. Bucher daselbst, welcher die auf ihn gefallene Erneuerungswahl abgelehnt hatte. Ferner wurden gegen Ende des Jahres für eine neue Amtsdauer wieder gewählt: die Herren L. Kurz, Reg.-Rath in Bern; F. A. Aebi, gew. Handelsmann in Bern; G. Chopard, Uhrenfabrikant in Sonvillier, und C. Karrer, Fürsprecher in Sumiswald. Ebenfalls gegen Ende des Jahres verlor der Verwaltungsrath durch den Tod eines seiner langjährigen Mitglieder, nämlich Herrn Fabrikant Arnold Ruof in Burgdorf. Seine Ersetzung fällt nicht in das Berichtsjahr.

Dem Berichte der Bankdirektion, welcher sämtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugestellt worden ist, entnehmen wir noch Folgendes:

„Die Erledigung der Geschäfte erforderte 4 Sitzungen des Verwaltungsrathes und 65 Sitzungen der Direktion. Außerdem wurden durch Delegirte der letztern die Inspektionen bei der Hauptbank sowohl als bei den Filialen vorgenommen, deren Ergebnis, ausgenommen bei einer Filiale, wie immer gute Ordnung und einen regen Eifer für die Interessen der Anstalt Seitens der Beamten konstatierte. Dem Geschäftsführer in Bruntrut, Herrn B. Meyer, von Liesberg (Amt Laufen), war es vorbehalten, eine Ausnahme zu machen und durch Vernachlässigung seiner Pflichten, sowie durch unbefugte Handlungen, namentlich durch zu weit gehende Wechseldiskontirungen ohne genügende Deckung, die Bank zu Schaden zu bringen.“

Infolge der angehobenen Untersuchung reichte derselbe seine Demission ein, welche ihm unterm 29. Oktober 1877 vom Verwaltungsrathe unter Wahrung der Verantwortlichkeit für den der Bank erwachsenden Schaden ertheilt wurde. Zu seinem Nachfolger wurde am nämlichen Tage gewählt: Herr F. Waiblinger, welcher seine Stelle am 15. November antrat. Die Bankdirektion machte alle Anstrengungen, sich für den durch Meyer angerichteten Schaden soweit möglich decken zu lassen. Es ist ihr dies auch zum Theil gelungen, immerhin wurde für angemessen erachtet, eine Spezialreserve für bevorstehende Abschreibungen zu bilden. Zu diesem Zwecke und im Hinblick auf einige andere schwebende Geschäfte wurde dem Reinertrage eine Summe von Fr. 185,000 entnommen. Die Bankdirektion glaubt Mittel und Wege ausfindig machen zu können, um einer Wiederkehr derartiger Kalamitäten vorzubeugen.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

Ertrag.	
Vortrag vom Jahr 1876 . . . . .	Fr. 65,130. —
Zinse . . . . .	„ 1,294,157. 40
Provisionen . . . . .	„ 168,791. 52
Spesenvergütungen . . . . .	„ 14,637. 43
Ertrag des Wechselkonto . . . . .	„ 774,275. 94
Aufbewahrungsgebühren . . . . .	„ 2,669. 30
Zusammen	Fr. 2,319,661. 59

## Kosten.

Passivzinse . . . . .	Fr. 1,605,820. 87
Provisionen . . . . .	„ 3,513. 99
Spesen . . . . .	„ 35,474. 71
Verwaltungskosten . . . . .	„ 200,170. 90
Verluste und Abschreibungen . . . . .	„ 27,301. 12
Zusammen	Fr. 1,872,281. 59
Reingewinn . . . . .	„ 447,380. —
Wie oben	Fr. 2,319,661. 59

Der obige Reingewinn von . . . . . Fr. 447,380. —  
reduziert sich aber nach Abzug der angeführten Verlustreserve von . . . . . „ 185,000. —  
auf . . . . . Fr. 262,380. —

Diese Summe wurde folgendermaßen vertheilt:

Vortrag auf neue Rechnung . . . . .	Fr. 1,510. —
Antheil des Staates nach Verhältniß seiner Kapitaleinlage . . . . .	„ 160,000. —
Antheil der Obligationäre . . . . .	„ 80,000. —
Antheil der Bankbeamten . . . . .	„ 20,870. —
Zusammen	Fr. 262,380. —

Für den Kapitaleinschuß des Staates von Fr. 8000,000 ergibt sich folgende Rechnung:

Der Staat hat erhalten:	
a. 5 % Zins . . . . .	Fr. 400,000. —
b. 2 % Gewinnantheil . . . . .	„ 160,000. —
Zusammen	Fr. 560,000. —

Dagegen betragen seine Auslagen:  
für Zins des Anleihens v. Fr. 4,500,000  
à 4 1/2 % . . . . . „ 202,500. —  
Bleibt Reinertrag Fr. 357,500. —

Das bei der Bank engagirte eigene Kapital des Staates von Fr. 3,500,000 hat sich demnach zu 10 % verzinst. Der Ertrag übersteigt den vorjährigen um Fr. 1270. 21, bleibt aber um Fr. 42,500 hinter der bezüglichen Voranschlagssumme zurück.

Die Bilanz auf 31. Dezember 1877 gestaltet sich folgendermaßen:

Aktiven.	
Rassa . . . . .	Fr. 3,544,869. 97
Wechsel im Portefeuille . . . . .	„ 16,371,175. 42
Debitoren im Conto-Corrent . . . . .	„ 22,225,630. 94
Debitoren für Darlehen auf Faustpfänder . . . . .	„ 944,152. 25
Werthpapiere . . . . .	„ 4,845,775. 45
Immobilien . . . . .	„ 400,000. —
Kosten der Banfnoten . . . . .	„ 10,000. —
Mobiliar der Hauptbank und der Filialen . . . . .	„ 19,000. —
Marchzinse und Rückconti . . . . .	„ 77,776. 20
Zusammen	Fr. 48,438,380. 23

Passiven.	
Grundkapital des Staates . . . . .	Fr. 8,000,000. —
Banfbobligationen à 4 % mit Gewinnantheil . . . . .	„ 4,000,000. —
Zusammen	Fr. 12,000,000. —

Uebertrag	Fr. 12,000,000. —
Kreditoren in Conto-Corrent	" 20,664,355. 80
Kassascheine	" 6,633,500. —
Acceptationen=Conto	" 585,685. —
Banknoten=Emiffion	" 7,800,000. —
Marchzins und Rückconti	" 307,459. 43
Gewinn- und Verlust=Conto	" 447,380. —
	<u>Fr. 48,438,380. 23</u>

Der Geschäftsverkehr der Anstalt war im Berichtsjahre ein durchaus befriedigender. Der anhaltend ziemlich starke Geldzufluß wurde durch eine wenigstens ebenso starke Nachfrage paralysirt, so daß die Anstalt durch das ganze Jahr für ihre verfügbaren Gelder genügend Verwendung hatte. Die neuen Geldanwendungen im Berichtsjahre belaufen sich auf nahezu sechs und eine halbe Million Franken und übersteigen die im gleichen Zeitraum erfolgten Kapitalrückzahlungen um mehr als drei Millionen Franken, um welche letztere Summe die disponiblen Mittel der Anstalt sich neuerdings vermehrt haben.

### III. Hypothekarkasse.

Von Seite der gesetzgebenden Behörden befaßte man sich mit dieser Anstalt nach zwei Richtungen:

1) Am 31. Mai wurde vom Großen Rathe das Dekret, betreffend Aufhebung der Dienstzinskasse und Uebertragung von Sparkassageschäften an die Hypothekarkasse, angenommen. Dasselbe wird für die Verwaltung der Anstalt wesentliche Vereinfachungen zur Folge haben, was allerdings dringend nothwendig ist. Da es indeß erst auf 1. Januar 1878 in Kraft getreten ist, so werden seine Wirkungen erst im Jahr 1878 fühlbar werden.

Inzwischen hat der Verwaltungsrath der Hypothekarkasse am 14. November das in § 7 des obgenannten Dekretes vorgeschriebene Reglement über den neuen Geschäftszweig angenommen und der Regierungsrath hat dasselbe am 26. November genehmigt.

2) Unterm 18. Juli 1877 hat der Große Rath die Regierung eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, auf welchem Wege der Zinsertrag der Hypothekarkasse vermehrt werden könnte. Der bezügliche Bericht, laut welchem die gewünschte Ertragsvermehrung zum Theil sofort durch Erhöhung des Darlehenszinsfußes der Allgemeinen Hypothekarkasse auf 5%, namentlich aber vom Jahr 1880 hinweg infolge Aufhebung der Oberländer Hypothekarkasse eintreten wird, wurde vom Großen Rath unterm 19. September entgegengenommen, womit das Postulat seine Erledigung gefunden hat. Das in dem Bericht enthaltene Versprechen ist im Berichtsjahre auch bereits zum Theil in Erfüllung gegangen, indem der Ertrag 4,47% des Staatseinschusses betrug, während er im Jahr 1876 bloß 3,91% und im Jahr 1875 sogar bloß 2,41% betragen hatte.

Dem Verwaltungsbericht der Direktion, welcher übrigens sämmtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugestellt worden ist, entnehmen wir noch folgende Angaben:

Als Mitglieder des Verwaltungsrathes kamen auf 31. Dezember 1877 durch's Loos in Austritt und wurden für eine neue Periode wieder gewählt die Herren:

- Bodenheimer, Regierungsrath, in Bern.
- Brand, Amtschreiber, in Langnau.
- Häberli, Fürsprecher und Großrath, in Bern.
- Michel, Fürsprecher und Großrath, in Interlaken.
- Scheurer, Fürsprecher und Großrath, in Sumiswald.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gestaltet sich folgendermaßen:

Bruttoertrag.	
	Fr. Rp.
Zinse von Darlehen	1,866,378. 41
" " zeitweiligen Geldanlagen	7,353. 55
Verwaltungsprovisionen	25,410. 10
Ertrag der Domainenkasse	27,292. —
" des obrigkeitlichen Zinsrodels	4,584. 60
Zusammen	<u>1,931,018. 66</u>

Kosten.	
Zinse auf Depositen, Hinterlagen von Landesfremden und Auswanderungsagenten	1,209,613. 28
Zinse für zeitweilige Geldaufnahmen	4,272. 45
Zins der Staatsanleihen v. Fr. 5,400,000 à 4 $\frac{1}{2}$ %	243,000. —
Verwaltungskosten, Reinausgaben	67,324. —
Staatssteuern für Depots	39,810. —
Verlust und Abschreibungen	3,659. 50
Reinertrag	363,339. 43
Wie oben	<u>1,931,018. 66</u>

Der obige Reinertrag übersteigt die bezügliche Voranschlagssumme um Fr. 11,339. 43 und den Ertrag des Vorjahres um Fr. 56,355. 53. Wie schon oben bemerkt, hat sich der Kapitaleinschuß des Staates von Fr. 7,409,648. 71 zu 4,47% verzinßt.

### Bilanz pro 31. Dezember 1877.

	Aktiva.	Passiva.
Kassa, Baarschaft	Fr. 203,676. —	
Darlehen gegen Pfandbriefe:		
a. Allgemeine Hypothekarkasse	" 36,180,325. 61	
b. Oberländer	" 4,834,348. 45	
Werthschriften	" 66,500. —	
Uebertrag	<u>Fr. 41,284,850. 06</u>	

	Aktiva.	Passiva.
	Uebertrag Fr. 41,284,850. 06	
Domainenkasse, Saldo . . . . .	" 24,426. 85	
Zins-Guthaben auf 31. Dezember 1877:		
a. bei der Allgemeinen Hypothekarkasse . . . . .	" 1,357,748. 85	
b. " " Oberländer " " . . . . .	" 127,034. —	
Grundkapital des Staates . . . . .		Fr. 7,426,209. 67
Staatsanleihen . . . . .		" 5,400,000. —
Depositen . . . . .		" 26,197,055. —
Hinterlagen von Landesfremden . . . . .		" 6,958. 84
" " Auswanderungs-Agenten . . . . .		" 10,000. —
Kreditoren in Conto-Corrent . . . . .		" 2,518,679. 35
Saldo der Viktoria-Stiftung . . . . .		" 455. 22
Kantonskasse, Vorschuß in Conto-Corrent . . . . .		" 188,625. 35
Zinsschulden auf 31. Dezember 1877:		
a. bei den Depositen . . . . .		" 682,216. 45
b. " " Hinterlagen von Landesfremden . . . . .		" 202. 75
c. " " Auswanderungs-Agenten . . . . .		" 317. 70
Reinertrag pro 1877 . . . . .		" 363,339. 43
	Fr. 42,794,059. 76	Fr. 42,794,059. 76

#### Stand der Depots auf 31. Dezember 1877.

Amtsbezirke	Posten	Fr.	Rp.	Uebertrag	Posten	Fr.	Rp.
1. Aarberg . . . . .	399	1,132,670.	—		18. Neuenstadt . . . . .	74	199,745.
2. Aarwangen . . . . .	164	386,570.	—		19. Nidau . . . . .	19	27,900.
3. Bern . . . . .	3309	9,385,005.	—		20. Oberhasle . . . . .	12	15,250.
4. Biel . . . . .	16	47,400.	—		21. Bruntrut . . . . .	76	214,800.
5. Büren . . . . .	44	140,550.	—		22. Saanen . . . . .	1	300.
6. Burgdorf . . . . .	511	1,803,200.	—		23. Schwarzenburg . . . . .	92	200,800.
7. Courtelary . . . . .	29	136,930.	—		24. Seftigen . . . . .	342	662,180.
8. Delémont . . . . .	47	262,150.	—		25. Signau . . . . .	188	579,150.
9. Erlach . . . . .	31	59,570.	—		26. Nieder-Simmenthal . . . . .	48	161,650.
10. Fraubrunnen . . . . .	464	1,105,780.	—		27. Ober- " " . . . . .	2	7,000.
11. Freibergen . . . . .	6	12,800.	—		28. Thun . . . . .	567	1,559,050.
12. Frutigen . . . . .	13	47,900.	—		29. Trachselwald . . . . .	682	1,954,675.
13. Interlaken . . . . .	20	66,900.	—		30. Wangen . . . . .	52	119,360.
14. Konolfingen . . . . .	630	1,550,550.	—		31. Bern, Staat . . . . .	50	1,902,055.
15. Laufen . . . . .	88	134,300.	—		32. Uebrige Kantone . . . . .	261	1,062,795.
16. Laupen . . . . .	82	291,460.	—		33. Ausland . . . . .	85	252,940.
17. Münster . . . . .	8	16,400.	—		34. Inhaber . . . . .	268	697,270.
Uebertrag	5,861	16,580,135.	—		Total	8,680	26,197,055.

#### IV. Steuerverwaltung.

Die vom Großen Rathe unterm 10. Mai 1875 beschlossene Grundsteuer-Revision hat die Steuerverwaltung auch im Berichtsjahre vielfach in Anspruch genommen, indem die Etablierung der definitiven Grundsteuerregister sowie diejenige der Kapital- und Schuldenabzugsregister vielerorts ihre Mitwirkung nothwendig machte. Im Allgemeinen und in der weitaus größten Mehrzahl der Gemeinden ist diese Operation ohne Anstände durchgeführt worden, und nur gegen wenige Gemeinden mußten die Bestimmungen des § 69 des Vermögensteuergesetzes vom 15. März 1856 zur Anwendung gebracht werden. Es erzeugte sich eben neuerdings, daß eine gewisse Anzahl von Gemeinden die Führung der Grund-, Kapital- und Schuldenabzugsregister Personen anvertraut, die entweder der nöthigen Einsicht zur Besorgung der daherigen Arbeiten

entbehren oder weder den Willen noch die Ausdauer an den Tag legen, dieselben in einer der Wichtigkeit derselben angemessenen Weise zu besorgen.

Im Ganzen kann die Revisionsarbeit als abgeschlossen betrachtet werden. Es erübrigt nur noch den speziellen, in § 13 des V. St. Gesetzes vorgesehenen Bericht, sowie die Tabellen der Wald- und Gebäudeschätzungen des neuen Kantons theils, welche zufolge Berichtes des Grundsteuer-Direktors noch nicht ganz erstellt sind, es jedoch in kurzem sein werden, dem Drucke zu übergeben. Dagegen ist der Druck der Tableaux über die Klassifikation der Grundstücke der drei Kulturarten des alten und neuen Kantons, sowie die Zusammenstellung der Gebäude- und Waldschätzungen des alten Kantons theils beendigt. Alle die Revision beschlagenden oder von daher rührenden Anstände sind bis an einen — betreffend Einsprache gegen die Aufnahme von Allmend-



waldungen als besondere steuerpflichtige Objekte in die Grundsteuerregister — erledigt. Auch hier steht die endliche baldige Erledigung in Aussicht.

Infolge der Revision hat sich das rohe Grundsteuerkapital des alten Kantons theils vermehrt um Franken 170,852,020 oder um 26,6 %, das reine Grundsteuerkapital um Fr. 129,808,630. Es ist nun anzunehmen, die Revision habe die bedeutende Differenz von 55,5 %, die sich vor derselben zwischen Grundsteuerschätzung und Kaufpreisen im alten Kanton durchschnittlich ergab, reduziert und die nothwendige theilweise Ausgleichung zwischen denselben herbeigeführt.

Wie zu erwarten war, haben infolge der Revision die Angaben der Flächenhalte der drei Kulturarten, sowie der Waldungen und der Zahl der bisher in den Grundsteuerregistern aufgenommenen Kuhrechte nicht unbedeutende Veränderungen erfahren.

Die Veränderung in der I. Kulturart mit 10,820 Fucharten rührt zum größern Theil von der Uebertragung der zweiten Kulturart der im Entsumpfungssperimeter gelegenen Gemeinden her und läßt sich der in der zweiten Kulturart ergebende Ausfall von 10,214 Fucharten daher ableiten. Die Differenz von circa 600 Fucharten rührt von Berichtigungen her, welche durch neue Vermessungen in einer gewissen Zahl von Gemeinden herbeigeführt wurden.

Für die Waldungen ergibt sich eine Vermehrung von circa 24,000 Fucharten. Da die Einschätzung der Waldungen unter Benützung und Zugrundelegung der von der Forstverwaltung aufgenommenen Waldpläne erfolgte und diese letztern vielfach zu geringe Flächenhalte in den Grundsteuerregistern konstatarnten, mußte sich eine Vermehrung der dahingehenden Flächenhalte erwarten lassen. Im Fernern darf nicht unerwähnt bleiben, daß in mißbräuchlicher Anwendung des § 12 der Vollziehungsverordnung zum Vermögenssteuergesetz der Versteuerung tausende von Fucharten Alpwaldungen entgingen, die jetzt unter der oben erwähnten Zahl von 24,000 figuriren.

Die Vermehrung der Kuhrechte von beinahe 12,000 dürfte zum größern Theil der Benützung der Seybücher durch die betreffende Sektion der Centralkommission sowie der richtigen, konsequenten Durchführung der einschlägigen, die Schätzung der zweiten Kulturart betreffenden Gesetzesbestimmungen zuzuschreiben sein.

**Einkommensteuer.** Die seit einigen Jahren auf den Geschäften, dem Handel und den Gewerben lastende Krifis hat sich im abgelaufenen Jahre im Ergebnis der Einkommensteuer wiederum fühlbar gemacht. Im alten Kantons theil erzeigt sich daher gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang, allerdings ein unbedeutender. Auffallenderweise zeigt sich im neuen Kantons theil, wo die geschäftslose Zeit eher einen Ausfall erwarten ließ, gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme. Ob dieß eine Folge eingehender, genauerer Arbeit von Seite der Steuerbehörden ist, oder ob dieser auffallenden Erscheinung andere Ursachen zu Grunde liegen, wagen wir nicht zu entscheiden. Bemerkenswerth erscheint uns in Anbetracht der ungünstigen Zeitumstände ferner, daß sich die Zahl der gegen die Einkommensteuer gerichteten Rekurse gegenüber dem Vorjahr um die Hälfte vermindert hat: 359 gegen 703 des Vorjahres. Wenn vorausgesetzt werden dürfte, daß dieß Ergebnis sich darauf zurückführen lasse, die Steuerpflichtigen finden im Allgemeinen von Seite der Steuerbehörden eine richtigere, den gegebenen Verhältnissen entsprechende

Behandlung in Festsetzung der Steuer, so würde hievon mit um so mehr Genugthuung Erwähnung gethan werden.

Das Einkommen III. Klasse entzieht sich bekanntlich jeder Kontrolle und kann daher in vielen Fällen gar nicht oder nur theilweise zur Steuer gezogen werden. Oft treten jedoch Umstände ein, die auf die Nichtversteuerung solcher Einkommen führen und den Nachbezug dieser sogenannten verschlagenen Steuern ermöglichen. In dieser Beziehung war nun das Berichtsjahr insoweit ein ertragreiches als Fr. 15,000, meist in die III. Klasse fallende Steuern, nachbezogen wurden.

Ein von mehreren Geldinstituten — gegen die strikte Anwendung der Vollziehungsverordnung zum Einkommensteuergesetz — beim schweiz. Bundesgerichte anhängig gemachter Rekurs ist dahin entschieden worden, daß die Uebertragung respektive Vertretung des Steuerpflichtigen durch die betreffende Anstalt als zulässig und als nicht im Widerspruch zu Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen stehend erachtet wurde. Dagegen sind diese Geldinstitute berechtigt — gestützt auf genaue Ausweise — je Fr. 100 für jeden Pflichtigen und alle Einkommen unter Fr. 50 in Abzug zu bringen.

Zur Regulirung dieser Verhältnisse und um künftigen derartigen Umständen vorzubeugen, wird die bezügliche Vollziehungsverordnung zum Theil abgeändert werden müssen.

Die Erbschaftsteuer hat im Berichtsjahr Erträgnisse geliefert, die denjenigen des Vorjahres um wenig (3,9 %) nachstehen. Der Voranschlag wird um Fr. 90,573 oder um 52 % überschritten. Es muß hier immerhin darauf aufmerksam gemacht werden, daß solche Resultate durchaus zufällige sind und vom Zusammentreffen einzelner bedeutender Erbschaftsfälle bedingt werden. Der durchschnittliche Ertrag der Erbschaftsteuern schwankt zwischen Fr. 160—170,000.

Ueber die Militärsteuer kann der Bericht nur mittheilen, daß die Anordnungen zum Bezug im Berichtsjahre wegen dem erst im Spätjahre zur Abstimmung gekommenen eidg. Militärsteuergesetz nicht früh genug getroffen werden konnten. Der Bezug wird daher erst im Laufe dieses Frühjahrs stattfinden können. Es sei hier nur noch erwähnt, daß die früher so häufigen Anstände mit andern Kantonen punkto Berechtigung des Militärsteuerbezuges von außerhalb dem Kanton sich aufhaltenden Kantonsangehörigen sich im Berichtsjahr auf einzelne wenige Fälle reduzieren, Dank dem allgemein zur Anwendung kommenden Verfahren, die Taxation im Sinne der eidg. Militärorganisation vom Jahre 1874 eintreten zu lassen.

Die Handänderungsgebühren blieben im Berichtsjahre um 8,9 % unter dem Voranschlag und um Fr. 26,090. 91 hinter dem Erträgnisse des Vorjahres zurück. Die Ursache dieses ungünstigen Resultates dürfte in den allgemein gedrückten Zeitverhältnissen zu suchen sein. Diese machen sich namentlich im Handel fühlbar und eröffnen der Spekulation in Immobilien, infolge des konstatarnten Rückganges der Verkaufswerthe dieser letztern, nicht die günstigen Ausichten der letzt verfloßenen Jahre.

Auf die nämliche Ursache dürften die etwas günstigeren Ergebnisse des Stempeltrages, die jedoch immerhin

um Fr. 12,132 hinter demjenigen des Vorjahres zurückbleiben, zurückzuführen sein. Den Voranschlag übersteigen sie um 7,9 %. Hier muß konstatiert werden, daß kaum ein Gesetz so allgemein ignoriert und umgangen wird, wie

das Stempelgesetz. Inwiefern diese Umgehungen mit Absicht geschehen oder aber in der Unkenntniß des Gesetzes ihren Grund haben, vermögen wir nicht zu entscheiden. Wir geben hienach eine

## Uebersichtliche Vergleichung des Ertrages der direkten und indirekten Steuern im Jahr 1877 mit den bezüglichen Budgetansätzen und dem Ertrag des Jahres 1876.

### A. Direkte Steuern.

#### 1. Grundsteuer (Alter Kanton).

	Ertrag pro 1877.	Ertrag pro 1876.
Nach dem Generalsteueretat beträgt die Steuer . . . . .	Fr. 1,233,245. 27	Fr. 1,238,378. 51
Veranschlagt pro 1877 . . . . .	„ 1,075,000. —	
Mehr-Ertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr. 158,245. 27	
Minder-Ertrag gegenüber dem Vorjahr . . . . .	Fr. 5,133. 24	

#### 2. Kapitalsteuer.

Nach dem Generalsteueretat beträgt die Steuer . . . . .	Fr. 687,888. 76	Fr. 663,643. 01
Veranschlagt pro 1877 . . . . .	„ 630,000. —	
Mehr-Ertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr. 57,888. 76	
Mehr-Ertrag gegenüber dem Vorjahr . . . . .	Fr. 24,245. 75	

#### 3. Einkommensteuer (Alter Kanton).

##### I., II. und III. Klasse.

Die Gesamtsumme der Einkommensteuer pro 1877 beträgt nach dem Generalsteueretat . . . . .	Fr. 837,522. 17	Fr. 843,129. 16
Veranschlagt sind . . . . .	„ 863,000. —	
Minder-Ertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr. 25,477. 83	
Minder-Ertrag gegenüber dem Vorjahr . . . . .	Fr. 5,606. 99	

Der Ausfall rührt namentlich von der III. Klasse her; die Steuer I. Klasse überschreitet diejenige des Vorjahres um Fr. 105. 01 und die Voranschlagssumme um Fr. 22,727. 17. Die III. Klasse dagegen erzielt einen Ausfall gegenüber dem Voranschlag von Fr. 47,565 und die II. Klasse einen solchen von Fr. 640.

#### 4. Einkommensteuer im Jura.

##### I., II. und III. Klasse.

Die Gesamtsumme der Einkommensteuer im Jura beträgt nach dem Generalsteueretat . . . . .	Fr. 227,068. 10	Fr. 223,185. 06
Veranschlagt sind . . . . .	„ 249,000. —	
Minder-Ertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr. 21,931. 90	
Mehr-Ertrag gegenüber dem Vorjahr . . . . .	Fr. 3,883. 04	

Speziell die III. Klasse weist gegenüber dem Vorjahr einen Mehretrag von Fr. 552. 50, gegenüber dem Voranschlag dagegen einen Minderetrag von Fr. 5990. 75 auf.

5. Verschlagene Steuern  
(inclusive Bußen).

a. Grund- und Kapital-Steuern.

Es wurden bezogen . . . . .	Fr.	40,476. 05	Fr.	<u>34,310. 34</u>
Veranschlagt sind . . . . .	"	34,000. —		
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr.	<u>6,476. 05</u>		
Vermehrung gegenüber dem Vorjahre . . . . .	Fr.	<u>6,165. 71</u>		

b. Einkommensteuern.

An verschlagenen Einkommensteuern I. und III. Klasse wurden bezogen . . . . .	Fr.	15,860. 75	Fr.	<u>12,963. 95</u>
Veranschlagt sind . . . . .	"	7,000. —		
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr.	<u>8,860. 75</u>		
Mehrertrag " " Vorjahre . . . . .	Fr.	<u>2,896. 80</u>		

B. Indirekte Steuern.

1. Stempelgebühren.

Der Reinertrag der Stempelgebühren beträgt . . . . .	Fr.	226,792. 89	Fr.	<u>238,925. 54</u>
Voranschlag pro 1877 . . . . .	"	210,000. —		
Mehr-Ertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr.	<u>16,792. 89</u>		
Minder-Ertrag gegenüber dem Vorjahre . . . . .	Fr.	<u>12,132. 65</u>		

2. a. Handänderungsgebühren in den Amtsbezirken  
ohne Einregistrierung.

Der Ertrag der Handänderungsgebühr beträgt . . . . .	Fr.	210,410. 44	Fr.	<u>227,514. 98</u>
Veranschlagt sind . . . . .	"	225,000. —		
Minder-Ertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr.	<u>14,589. 56</u>		
Minder-Ertrag gegenüber dem Vorjahre . . . . .	Fr.	<u>17,104. 54</u>		

2. b. Handänderungsgebühren in den Amtsbezirken  
mit Einregistrierung.

Der Ertrag der Handänderungsgebühr beträgt . . . . .	Fr.	15,977. 65	Fr.	<u>24,964. 02</u>
Veranschlagt sind . . . . .	"	30,000. —		
Minder-Ertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr.	<u>14,022. 35</u>		
Minder-Ertrag gegenüber dem Vorjahre . . . . .	Fr.	<u>8,986. 37</u>		

3. Erbschafts- und Schenkungsabgaben  
(inclusive Bußen).

Der Reinertrag der Erbschafts- und Schenkungsabgaben beträgt . . . . .	Fr.	264,573. 58	Fr.	<u>272,647. 46</u>
Veranschlagt sind . . . . .	"	174,000. —		
Mehr-Ertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . .	Fr.	<u>90,573. 58</u>		
Minder-Ertrag gegenüber dem Vorjahre . . . . .	Fr.	<u>8,073. 88</u>		

4. Militärsteuern.

Die Anlage pro 1877 angeordnet, dagegen der Bezug noch nicht erfolgt.

## Einkommensteuer-Rekurse pro 1877.

Von 359 sowohl gegen die Schätzungen der Bezirkskommissionen als der Centralcommission eingelangten Rekurse sind im Ganzen 126 berücksichtigt worden, nämlich:

Amtsbezirke.	Rekurse.		Reduktion des steuerpflichtig. Einkommens	
	Eingelangte	Berücksichtigte	I. Klasse. Fr.	III. Klasse. Fr.
Narberg . . . . .	9	3	300	—
Narwangen . . . . .	13	4	800	—
Bern . . . . .	73	35	23,600	4,600
Biel . . . . .	4	2	2,700	—
Büren . . . . .	2	1	—	200
Burgdorf . . . . .	29	8	1,000	400
Courtelary . . . . .	16	7	23,500	5,000
Delsberg . . . . .	10	1	15,000	—
Erlach . . . . .	—	—	—	—
Fraubrunnen . . . . .	6	—	—	—
Freibergen . . . . .	18	7	600	600
Frutigen . . . . .	1	—	—	—
Interlaken . . . . .	—	—	—	—
Konolfingen . . . . .	18	2	300	100
Laufen . . . . .	20	3	14,300	—
Laupen . . . . .	7	—	—	—
Münster . . . . .	19	6	1,600	400
Neuenstadt . . . . .	1	—	—	—
Nidau . . . . .	15	6	6,300	1,000
Oberhasle . . . . .	2	—	—	—
Bruntrut . . . . .	21	9	1,400	1,700
Saanen . . . . .	—	—	—	—
Schwarzenburg . . . . .	7	4	600	—
Seftigen . . . . .	11	8	600	200
Signau . . . . .	23	7	11,400	1,800
Niedersimmenthal . . . . .	1	—	3,000	—
Obersimmenthal . . . . .	2	2	400	—
Thun . . . . .	5	1	200	—
Trachselwald . . . . .	22	7	700	700
Wangen . . . . .	4	3	14,200	+10,300
	359	126	122,500	6,400

## Uebersicht über die Zahl der im Jahr 1877 liquidirten Erbschaftsteuer-Fälle und deren Ertrag.

Amtsbezirke.	Zahl der Fälle.	Steuerbetrag.		Reinertrag.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . . . . .	18	10,916	82	10,698	54
Narwangen . . . . .	15	4,791	07	4,695	25
Bern . . . . .	82	152,344	50	149,293	67
Biel . . . . .	2	217	04	212	70
Büren . . . . .	15	6,552	44	6,418	45
Burgdorf . . . . .	28	8,283	76	8,025	57
Courtelary . . . . .	11	10,212	46	10,008	23
Delsberg . . . . .	14	2,015	20	1,378	90
Erlach . . . . .	7	6,580	61	6,449	03
Fraubrunnen . . . . .	20	5,411	13	5,298	97
Freibergen . . . . .	19	5,327	21	3,706	24
Frutigen . . . . .	6	448	33	436	37
Interlaken . . . . .	13	1,024	84	1,004	37
Konolfingen . . . . .	15	22,389	65	21,889	43
Laufen . . . . .	5	669	80	340	97
Laupen . . . . .	11	1,584	95	1,409	57
Münster . . . . .	13	1,836	77	1,800	07
Neuenstadt . . . . .	10	1,759	15	1,724	02
Nidau . . . . .	4	1,444	17	1,415	30
Oberhasle . . . . .	12	3,593	81	3,520	75
Bruntrut . . . . .	27	4,727	66	3,273	21
Saanen . . . . .	4	3,213	93	3,149	67
Schwarzenburg . . . . .	7	702	45	688	39
Seftigen . . . . .	10	604	94	592	87
Signau . . . . .	14	6,182	37	6,058	79
Niedersimmenthal . . . . .	4	861	72	839	50
Obersimmenthal . . . . .	5	450	80	442	81
Thun . . . . .	20	5,163	77	4,963	40
Trachselwald . . . . .	24	3,705	38	3,448	76
Wangen . . . . .	12	1,418	13	1,389	78
Total	447	274,434	86	264,573	58

## V. Ohmgeldverwaltung.

Nachdem im Vorjahr, veranlaßt durch die Einführung des metrischen Maß- und Gewichtsystems, ein neuer Ohmgeldtarif, sowie neue Instruktionen für die Beamten eingeführt wurden, die sämtlich mit Beginn des Jahres in Kraft traten, haben nun im Laufe dieses letztern keine den Bezug des Ohmgeldes betreffenden gesetzgeberischen Veränderungen stattgefunden.

Im Laufe des Berichtsjahres fand die Eröffnung des ganzen vollständigen Netzes der Jura-Bern-Luzern-Bahn statt.

Die vielen Zusätze und Anhängsel zu den ursprünglichen Verträgen sowohl mit der Centralbahn als auch mit der Jura-Bern-Luzern-Bahn machten eine neue Ausfertigung derselben wünschenswerth. Ebenso wurde mit

der Getränkesteuerverwaltung des Kantons Solothurn ein neuer Vertrag abgeschlossen, durch welchen im Wesentlichen das frühere Verhältniß der gemeinsamen Bureaux längs der ganzen gegenseitigen Grenze beibehalten, nur die Bureaux in Volklen und Inkwyl-Dorf aufgehoben und deren Obliegenheiten dem Beamten auf der Station Inkwyl übertragen, dagegen aber in Messen ein neues Bureau für beide Kantone errichtet, ferner einzelne Vertragsbestimmungen verändert und besser präzisirt wurden.

Die mit den Behörden des Standes Freiburg eingeleiteten Verhandlungen zu Revision des gegenwärtigen Vertrags über gemeinschaftliche Bureaux für den beidseitigen Ohmgeldbezug und zu Ausdehnung desselben auf alle Bureaux längs der ganzen gegenseitigen Kantons-grenze wurden nicht mit dem gewünschten Erfolg gekrönt, weil

- 1) die freiburgischen Behörden sich weigerten, von den mit dem Bezug des Ohmgeldes für beide Kantone zu betrauenden freiburgischen Landjägern betreffs deren Verhandlungen Bern gegenüber die gesetzlich vorgeschriebene Kaution entweder durch die betreffenden Beamten selbst oder aber durch die Regierungsbehörden für solche leisten und
- 2) sie die Vorschrift nicht fallen lassen wollten, daß ihre mit dem Ohmgeldbezug betrauten Landjäger die Hälfte ihrer bisherigen Besoldung — auch derjenigen von Bern — an die freiburgische Landjäger-Invalidentasse abzuliefern haben, welche Bestimmung stoßen mußte, da man nicht mit bernischem Gelde die freiburgische Invalidentasse äufnen wollte.

Diesen beiden Gründen ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß nicht nur die Verhandlungen über Erweiterung des Vertrags vom Jahr 1863 scheiterten, sondern daß selbst dieser letztere auf Ende des Berichtsjahres aufgehoben wurde. Infolge dessen wurde das einzige im Kanton Freiburg gelegene und von freiburgischen Beamten besorgte bernische Ohmgeldbureau von Sensenbrück nach Neuenegg, Kantons Bern, verlegt und einem bernischen Beamten, Herrn Amtsrichter Wyßmann, übertragen.

Am Ende des Berichtsjahrs beläuft sich die Zahl der Ohmgeldbureau auf

- a. 10 Hauptbureau,
- b. 11 selbstständige Bureau mit monatlichen Kassaabschlüssen, und
- c. 153 Nebenbureau mit vierteljährl. Kassaabschlüssen.

Zus. 174 Bureau mit 178 Beamten incl. die beiden Ohmgeldgehülfen in Bern, denjenigen in Biel und den Waagmeister der öffentlichen Lastwaage in hiesiger Stadt.

Von diesen Beamten sind gewählt:

- 1) durch den Regierungsrath . . . . 17 Beamte,
  - 2) " die Finanzdirektion . . . . 45 "
- Uebertrag 62 Beamte.

- |    |                                                               |           |            |
|----|---------------------------------------------------------------|-----------|------------|
|    |                                                               | Uebertrag | 62 Beamte. |
| 3) | durch die solothurnischen Behörden . . . .                    | 11        | "          |
| 4) | " " eidg. Zollbehörden, gleichzeitig Zollbeamte . . . .       | 22        | "          |
| 5) | " " Schweiz. Centralbahn, gleichzeitig Stationsbeamte . . . . | 27        | "          |
| 6) | " " Jura-Bern-Luzern-Bahn . . . .                             | 52        | "          |
| 7) | " " Emmenthalbahn . . . .                                     | 4         | "          |

Zusammen 178 Beamte.

Im Berichtsjahr fand nebst der hievor angeführten Wahl des neuen Beamten in Neuenegg noch diejenige des Notars Schär in Melchnau am Platz des verstorbenen Notar Stalder und die des Waagmeisters Adolf Herzog am Platz seines Vaters sel. statt.

Wieder bestätigt wurden die Beamten von Gsburg, Zihlbrück (nun gestorben), Gampelen, Gsteig b./Saanen, Guggersbach, Niederönz, Schwarzhäusern, Wahlen und Wylerolligen. Beamtenwechsel fand statt:

- bei den solothurnischen Beamten in Schnottwyl.
- " " Zollposten in Beurnevésain, Biaufond, Chaufour, Bonfol, Grandfontaine und Noirmont.
- " der Centralbahn in Dogigen und Hindelbank.
- " " Jura-Bern-Luzern-Bahn in Narberg, Bußwyl, Cortebert, Courfaivre, Courgenay, Court, Courtelette und Tägerschi.

Durch Errichtung neuer Fafsdeckerstellen in Büren, Worb und Safnern hat sich die Zahl der Fafsdecker von 48 auf 51 vermehrt.

Infolge Verordnung des Regierungsraths vom 21. September 1877 wurden vom Neujahr 1878 hinweg die Fafsdecker als Meßinstitut ihren natürlichen Aufsichtsbehörden der Justiz- und Polizeidirektion resp. Maß- und Gewichtsinpektion unterstellt, und werden künftig solche aus hiesigen Berichten wegfallen.

Wegen Widerhandlungen gegen die Ohmgeldgesetze sind Anzeigen eingereicht und solche erledigt worden wie folgt:

Jahr	Eingereichte Anzeigen	Gegen Unbekannte gerichtet oder fallen gelassen	Verurtheilte Fälle			Total Buße		Gebühr		Appellirte Fälle Zahl
			Wegen Verschlag-niß gebüßt	Ordnungs-buße	Frei-gesprochen	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1874	133	13	95	12	8	8,666	77	844	22	3
1875	115	10	85	18	10	9,307	41	926	59	2
1876	137	6	93	13	8	18,631	70	1171	17	3
1877	99	2	83	19	5	10,260	20	913	26	2

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Anzeigen im letzten Jahr bedeutend abgenommen haben, was nicht etwa einer laxen Aufsicht, sondern den Einflüssen der Konvention zuzuschreiben ist, welche die schweizerischen mit den französischen Zollbehörden am 16. und 19. Juli und 16. August 1875 abgeschlossen haben, welche vor-

schreibt, daß alle Transitscheine (acquits à caution) für Wein, Weingeist und Liqueurs nur von den Zollbehörden des angrenzenden Landes, also die französischen von den schweizerischen Zollbeamten und die schweizerischen Aus-trittsscheine nur von den französischen Grenzbeamten dechargirt werden können.

Dieses Abkommen hat dem Schmugglergewerbe längs der bernisch-französischen Grenze bedeutend Einhalt gethan.

Obige Darstellung liefert auch den aktenmäßigen Beweis der Unbegründetheit der im Großen Rath unterm 1. Juni 1877 (Seite 325 des Tagblattes) gegen die Ohmgeldverwaltung gerichteten Behauptung, daß solche beinahe in allen Fällen appellire, selbst da, wo eine Freisprechung in Aussicht stehe. Das Rekursrecht wurde nur in 2<sup>3</sup>/<sub>10</sub> % der erfolgten Urtheile geltend gemacht und zwar meistens mit gutem Erfolg.

Die Einnahmen ergaben im Berichtsjahr ungeachtet der Ersparnisse in den Verwaltungskosten nur den Reinertrag von

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	1,541,924.	44	1,541,924.	44
und ergeben gegenüber dem Voranschlag der . . .	1,785,000.	—		
einen Ausfall von . . .	243,075.	56		
und blieben gegenüber den Einnahmen des Vorjahres betragend . . .	1,883,492.	96		
im Rückstande um . . .	341,568.	52		

Ursachen dieser enormen Einnahmen=Verminderung sind folgende:

- 1) die überall sich fühlbar machende Geschäftskrisis;
- 2) das Aufhören der Eisenbahnbauten, und die dadurch herbeigeführte Verminderung der Konsumation geistiger Getränke;
- 3) die bei Einführung des metrischen Systems beliebte, wenn auch geringe Herabsetzung des Ohmgeldtarifs, welche immerhin einen Ausfall von mehreren tausend Franken veranlaßt hat;

4) der durch die Verheerungen der Phyloxera in den Rebbergen Frankreichs entstandene Ausfall in der Weinernte, dadurch gesteigerte Nachfrage und erhöhte Weinpreise, was eine Verminderung der Einfuhr zur Folge hatte;

5) die im eigenen Lande überhand nehmende Fabrikation künstlicher Weine;

6) die bedeutend vermehrte Produktion von Bier im eigenen Kanton und Konsumation desselben an Platz des theuren Weines, und endlich

7) die Errichtung einer Menge kleinerer und größerer Branntweimbrennereien und Spiritfabriken im Kanton, z. B. in Angenstein, Hindelbank, Altenberg und Dalmasi zc.

Nach unsern Kontrollen des Ohmgeldbureau in Angenstein hat einzig die daselbst gelegene Spiritfabrik im Berichtsjahr von ihren Produkten per Eisenbahn an verschiedene Adressaten im Kanton versandt das Quantum von 258,007 Liter Weingeist in einer Stärke von 95 und 96° Tralles, für welches bei einer Einfuhr vom Auslande dem bern. Fiskus ein Ohmgeld von Fr. 105,008. 85 hätte entrichtet werden müssen.

Das Resultat des Reinertrags im Berichtsjahr kommt denjenigen pro 1872 und 1874 am nächsten, wird aber auch von diesen, sowie von denjenigen pro 1873, 1875 und 1876 überholt, während die frühern Jahre dann bedeutend tiefer stehen.

Der Ertrag gestattet den vollen budgetirten Beitrag an die laufende Verwaltung, ermäßigt aber den Beitrag zum Ohmgelderzafond auf Fr. 41,924. 44.

**Uebersicht der Getränkeinfuhr im Jahr 1877 (nach Abzug der wieder ausgeführten Getränke, für welche das Ohmgeld rückerstattet wurde) und des daherigen Ergebnisses.**

Voranschlag Fr.	Tarif	Liter	Liter	Ertrag		Total		
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<b>A. Ertrag von fremden Getränken.</b>								
810,000	1. Von Wein in Fässern . . .	5,3	12,558,048	665,576.	53			
	2. " " Flaschen . . .	40	42,071	16,828.	40			
17,000	3. " Obstwein . . .	2	3,352		67.	04		
	4. " Bier . . . . .	2,5	570,061	14,251.	51			
540,000	5. " Liqueurs . . . . .	40	16,448	6,579.	20			
	6. " Weingeist u. Branntwein	—						
<u>1,367,000</u>			<u>1,473,301</u>	<u>14,663,281</u>	<u>484,434.</u>	<u>08</u>	<u>1,187,736.</u>	<u>76</u>
<b>B. Ertrag von schweiz. Getränken.</b>								
430,000	1. Von Wein in Fässern . . .	4,5	7,578,636	341,038.	61			
	2. " " Flaschen . . .	9	39,903	3,591.	27			
9,000	3. " Obstwein . . . . .	1	3,434		34.	34		
	4. " Bier . . . . .	2	606,116	12,122.	32			
65,000	5. " Liqueurs . . . . .	20	60,224	12,044.	80			
	6. " Weingeist u. Branntwein	—						
<u>504,000</u>			<u>344,106</u>	<u>64,868.</u>	<u>45</u>			
				<u>8,632,419</u>			<u>433,699.</u>	<u>79</u>
				<u>23,295,700</u>	Uebertrag		<u>1,621,436.</u>	<u>55</u>

Voranschlag Fr.		Uebertrag	Ertrag Fr. Rp.	Total Fr. Rp.
	<b>C. Verschiedene Einnahmen.</b>			1,621,436. 55
6,000	1. Bußen und Konfiskationen . . . . .		7,469. 17	
5,500	2. Verschiedene Einnahmen (Lastwaage in Bern) . . . . .		6,632. —	
<u>11,500</u>				<u>14,101. 17</u>
		<b>Total-Einnahmen . . . . .</b>		<u>1,635,537. 72</u>
	<b>D. Betriebskosten.</b>			
55,000	1. Besoldungen der Ohmgeldnehmer . . . . .		54,429. 68	
1,000	2. Auslagen derselben . . . . .		249. 50	
14,000	3. Bezugsvergütung an die Eidgenossenschaft . . . . .		12,839. 20	
1,000	4. Bezugsvergütung an Landjäger zc. . . . .		1,127. —	
3,000	5. Miethzinse . . . . .		2,250. —	
6,000	6. Geräte und verschiedene Ausgaben . . . . .		3,298. 35	
<u>80,000</u>				<u>74,193. 73</u>
	<b>E. Verwaltungskosten.</b>			
7,500	1. Besoldungen der Centralbeamten . . . . .		7,200. —	
5,800	2. " " Angestellten . . . . .		5,425. —	
3,500	3. Bureau- und Reisekosten . . . . .		6,184. 55	
700	4. Miethzinse . . . . .		610. —	
<u>17,500</u>				<u>19,419. 55</u>
		<b>Total Ausgaben . . . . .</b>		<u>93,613. 28</u>
	<b>B i l a n z.</b>			
1,882,500	Die Einnahmen betragen . . . . .			1,635,537. 72
97,500	" Ausgaben " . . . . .			93,613. 28
<u>1,785,000</u>				
		Rein-Einnahmen		1,541,924. 44
		Im Jahr 1876 betrug dieselben		1,883,492. 96
		Mindereinnahmen im Jahr 1877		341,568. 52
		Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag		<u>243,075. 56</u>

### Vergleichung der Getränkeeinfuhr im Jahr 1877 gegenüber derjenigen von 1876.

#### A. Fremde Getränke.

	Wein Liter	Obstwein Liter	Bier Liter	Liqueurs Liter	Weingeist Liter
Im Jahr 1877 . . . . .	12,601,119	3352	570,061	16,448	1,473,301
" " 1876 . . . . .	15,674,800	12956	724,241	19,594	1,793,912
Weniger . . . . .	3,073,681				
id. . . . .		9604			
id. . . . .			154,180		
id. . . . .				3146	
id. . . . .					<u>320,611</u>

#### B. Schweiz. Getränke.

Im Jahr 1877 . . . . .	7,618,539	3434	606,116	60,224	344,106
" " 1876 . . . . .	8,741,112	6933	624,062	62,120	340,051
Weniger . . . . .	1,122,573				
id. . . . .		3499			
id. . . . .			17,946		
id. . . . .				1,896	
Mehr . . . . .					<u>4,055</u>





## VI. Grundsteuer und Kataster im Jura.

### A. Grundsteuer.

#### 1. Ertrag.

Die neue Schätzung des steuerpflichtigen Grundeigentums im Jura beziffert sich auf Fr. 276,582,078. Dieser Schätzungssumme entspricht, zum Ansätze von 1,70 ‰, eine Steuer von . . . . . Fr. 470,189. 53

Während im alten Kantonstheil schon im Jahr 1876 die Steuer nach der neuen Schätzung bezogen worden war, mußte damals im Jura die alte Schätzung als Basis genommen werden, weil die Revisionsarbeiten noch zu sehr im Rückstande waren. Die Differenz blieben die Steuerpflichtigen schuldig, und es hätte dieselbe pro 1877 erhoben werden sollen. Um aber die Steuerpflichtigen, angesichts der allgemein gedrückten Verhältnisse, auf einmal nicht allzusehr zu belasten, beschloß der Regierungsrath, es sei diese Summe auf die Jahre 1877 und 1878 zu verteilen. Es entfallen demnach auf das Jahr 1877 noch 0,23 ‰ oder . . . . . „ 63,613. 88 so daß die ganze dem Jahr 1877 zu gut kommende Steuer summe beträgt . Fr. 533,803. 41 die in der Rechnung der Laufenden Verwaltung unter den Einnahmen erscheinen, aber zu etwa zwei Dritttheilen erst im Jahr 1878 bezogen werden.

Hievon gehen ab folgende Bezugskosten:

	Fr.	Rp.
3 ‰ Bezugsprovisionen . . . . .	16,014.	10
Besoldungen . . . . .	15,109.	75
Bureau- und Reisekosten . . . . .	2,697.	45
Vermessungskosten . . . . .	5,744.	55
Grundsteuerrevisionskosten . . . . .	8,428.	18
	„	47,994. 03
Bleibt Reinertrag . . . . .	Fr. 485,809.	38

Dieser Reinertrag übersteigt denjenigen des Jahres 1876 um Fr. 234,189. 43 und die bezügliche Budgetsumme um Fr. 191,492. 59.

#### 2. Personelles.

Die einzige im Berichtsjahr im Personal der Grundsteuerverwaltung im Jura vorgekommene Aenderung besteht darin, daß Herr Saudain, Einnehmer des Bezirks Münster, infolge seiner gegen Ende des Vorjahres eingereichten Demission durch Herrn G. A. Wisard von Grandval ersetzt worden ist.

Statt der üblichen vierteljährlichen Rundreisen zum Bezug der Grundsteuer konnten die Einnehmer im Berichtsjahr nur eine einzige zum Bezuge einer a conto-Zahlung unternehmen, da es nicht möglich war, die

neuen definitiven Bezugslisten vor Ende des Jahres zu erstellen.

Die Grundsteueraufseher haben die Revisionsarbeiten fortgesetzt. Es muß aber bemerkt werden, daß diese Arbeiten im Allgemeinen nicht mit derjenigen Beförderung ausgeführt worden sind, welche die überwachende Behörde wünschte und vorausgesetzt hatte. Der Grund mag zum Theil in der Neuheit dieser Arbeiten für einen Theil der Beamten, zum Theil in Ueberhäufung mit anderweitigen Geschäften, namentlich aber in der Unmöglichkeit liegen, mit dieser Materie vertraute Arbeitskräfte anzustellen.

Während im Vorjahr die Rundreisen der Grundsteueraufseher zur Entgegennahme der Handänderungserklärungen unterlassen worden waren, fanden dieselben in diesem Jahre wieder statt. Allein die daherigen Ergebnisse würden ein durchaus falsches Bild liefern, indem sie zwei Jahre umfassen und die meisten der eingeschriebenen Mutationen nur Berichtigungen sind, weshalb wir hier auf die bezüglichen Angaben verzichten.

#### 3. Revision der Schätzungen.

Die neuen Katasterscripturen sind nun zum größten Theil fertig erstellt, so daß bis Ende Mai die Gemeinden im Besitze sämtlicher bezüglicher Dokumente sein werden, womit dann die ganze Revisionsarbeit zu Ende gebracht sein und für die Grundsteuerbeamten wieder der normale Geschäftsgang eintreten wird. Die dem vorstehenden Berichte der Steuerverwaltung beigefügte Uebersicht des Flächeninhalts, wie er durch die Schätzungen von 1866 und 1876 konstatiert worden ist, enthält auch die sachbezüglichen Angaben für den Jura. Es sind jener Tabelle für diesen Landestheil bloß noch folgende Erläuterungen beizufügen:

1. Die Vermehrung von im Ganzen 148 $\frac{1}{2}$  Zucharten ist eine Folge der Aufnahme neuer Parzellarpäne.
2. Die Verminderung bei der ersten Kulturart kompensiert sich mit der Vermehrung des Flächeninhalts der Hausplätze, Dependenzen und Eisenbahnen.
3. Die Verminderung bei der zweiten Kulturart wird kompensiert durch die Vermehrung bei den Waldungen.
4. Da die Schätzung der Hausplätze und Dependenzen wie auch der Waldungen wesentlich höher ist als die der ersten Kulturart und der Weiden, so ist die ganze Veränderung eine für den Staat vortheilhafte.

### B. Katastervorschüsse.

Stand derselben auf 1. Januar 1877	Fr. 142,002. 20
Neue Vorschüsse im Laufe des Jahres	„ 138,719. 03
Zusammen	Fr. 280,721. 23
Rückzahlungen im Jahr 1877 . . . . .	„ 30,870. 05
Stand der Vorschüsse auf 31. Dezember	Fr. 249,851. 18

Dieselben haben sich im Laufe des Jahres vermehrt um Fr. 107,848. 98. Der Grund dieser außergewöhnlichen Vermehrung liegt in der Revision der Grundsteuerzuschätzungen, welche im Jura jeweilen eine vollständige Neuerstellung der Katasterscripturen zur Folge hat.

### C. Technischer Theil.

An Supplementarplänen konnte nur derjenige von Rocourt abgeliefert werden. Dagegen ist die Ausarbeitung solcher Pläne im Gange für nicht weniger als 25 verschiedene Gemeinden. Diese Arbeiten werden, sobald die Schätzungsrevision vollständig beendet ist, wieder einen raschern Fortgang nehmen.

Neue Pläne wurden abgeliefert für die Gemeinden Gorgemont und Courtetelle.

In Arbeit ist die Erstellung neuer Pläne für die Gemeinden Renan, Villeret, St. Immer und Sonvillier, und endlich sind Vorbereitungen getroffen für neue Planaufnahmen in den Gemeinden Rods, Dachselden, Reconviillier und Courfavre.

Die Triangulation zweiter Ordnung der vier letztgenannten Gemeinden fand unter der Leitung des Herrn Kantonsgeometer Lindt durch Herrn Morel statt. Die Triangulationen dritter und vierter Ordnung werden wie gewöhnlich durch die mit der Planaufnahme betrauten Geometer besorgt.

### VII. Salzhandlung.

Der Eingang an Kochsalz im abgelaufenen Jahre beziffert sich folgendermaßen:

Von der Saline Schweizerhalle . . . . .	2,778,600 Kilo.
„ den schweiz. Rheinsalinen . . . . .	2,730,000 „
„ der Saline Salins . . . . .	2,058,000 „
„ „ „ Gouhenans . . . . .	392,780 „
Zusammen	7,959,380 Kilo.

Der Ankaufspreis für dieses Quantum beträgt Fr. 435,202. —.

Verkauft wurden:

Von der Faktorei Bern . . . . .	1,871,500 Kilo.
„ „ „ Burgdorf . . . . .	1,721,766 „
„ „ „ Dachselden . . . . .	201,804 „
„ „ „ Delsberg . . . . .	759,739 „
„ „ „ Langenthal . . . . .	981,684 „
„ „ „ Nidau . . . . .	838,781 „
„ „ „ Pruntrut . . . . .	330,763 „
„ „ „ Thun . . . . .	1,436,848 „
Zusammen	8,142,885 Kilo.
Im Jahr 1876 hatte der Verkauf betragen	8,409,847 „
Verminderung in 1877	266,962 Kilo.

Dieser Ausfall mag seinen Grund wesentlich in der reichen Futterernte des Jahres 1877 haben, zum Theil vielleicht auch in den gedrückten Geld- und Verdiensthhältnissen.

Den Salzauswägern, deren Zahl sich am Ende des Berichtsjahres auf 390 belief (gegen 387 im Vorjahr), sind auf obigen Verkäufen vergütet worden:

an Verkaufsprovisionen . . . . .	Fr. 89,323. 13
„ Fuhrlohnen . . . . .	„ 63,257. 85
Zusammen	Fr. 152,580. 98

An Düngsalz wurde von der Saline Schweizerhalle bezogen 499,000 Kilo, und der Verkauf beläuft sich auf 518,300 Kilo, oder 14,300 Kilo mehr als im Jahr 1876.

Der Eingang an Meerfalz betrug 28,000 Kilo und der Verkauf 31,500 Kilo, oder 7,800 Kilo mehr als im Vorjahr.

An Tafelsalz ist der zu Anfang des Jahres vorhandene Vorrath des J. 3. von der Saline Salins bezogenen, aber den Anforderungen nicht entsprechenden Fabrikates bis an einen kleinen Rest ausverkauft worden. Ferner wurden 1600 Kilo des von den schweiz. Rheinsalinen bezogenen dem englischen nahezu ebenbürtigen Fabrikates verkauft. Der Vorrath desselben auf 31. Dezember betrug noch 900 Kilo. Für den Handel mit diesem letztern Artikel wurden folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Dieses Tafelsalz wird den Abnehmern nur in Kisten von 50 Kilo und gegen Baarzahlung verabsolgt und zwar zum Preise von Fr. 25, im Magazin in Bern angenommen.
2. Der Verkauf wird für Jedermann freigegeben.
3. Die Bestimmung des Verkaufspreises wird den Verkäufern überlassen.

Der Reinertrag der Salzhandlung beläuft sich auf . . . . .	Fr. 961,488. 63
Im Vorjahr hatte derselbe betragen „ . . . . .	„ 985,965. 68
Minderertrag in 1877 . . . . .	Fr. 24,477. 05

Gegenüber dem Voranschlag beträgt der Ausfall Fr. 38,511. 37. Infolge der vollständigen Eröffnung der Jurabahnen wurde auf 30. Juni die Faktorei Dachselden aufgehoben, da die bisher von dort aus gespiesenen Salzbütteln ohne Schwierigkeit per Bahn von den Faktoreien Delsberg oder Nidau bedient werden können. Die daherige Ersparniß an Besoldungen, Miethzinsen zc. beträgt ungefähr Fr. 1,800 jährlich. Eine andere wesentliche Ersparniß ist infolge Eröffnung der Jurabahnen auf den Transportkosten eingetreten, indem sich dieselben per Bahn bekanntlich wesentlich billiger stellen als per Achse.

Das von der Jurabahn erbaute und vom Staate gepachtete neue Salzmagazin am Bahnhof in Delsberg ist gegen Ende des Jahres vom Staate angekauft worden. Bei den daherigen Verhandlungen im Großen Rath ist die Bemerkung gemacht worden, daß für das Magazin ein zu hoher Pachtzins bezahlt worden sei. Allerdings war dieser Pachtzins, genau 7% der Bausumme, etwas hoch. Aber anderseits mußte das dortige Magazin absolut in unmittelbare Nähe des Bahnhofes verlegt werden, wenn nicht der Staat für den Hin- und Her-Transport des Salzes zwischen Magazin und Bahnhof ganz unverhältnißmäßig hohe Summen verausgaben wollte, wodurch

ihm ein Theil der oben erwähnten Ersparnisse auf den Transportkosten wieder entgangen wäre. Zudem glauben wir uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die Jurabahnverwaltung das Magazin billiger erstellen konnte als der Staat, so daß der Pachtzins für ein vom Staate erbautes Magazin kaum billiger zu stehen gekommen wäre.

Mit Ende des Berichtsjahres sind die sämtlichen im Jahr 1867 abgeschlossenen Salzlieferungsverträge abgelaufen. Dieselben wurden aber theils stillschweigend, gestützt auf Vertragsbestimmungen, theils mit gegenseitiger ausdrücklicher Zustimmung vorläufig um ein Jahr verlängert.

### VIII. Einregistrierung im Jura.

Im Personal dieser Verwaltung hat im Berichtsjahr keine Veränderung stattgefunden.

Die der Steuerverwaltung am Ende jedes Vierteljahrs eingesandten Rechnungen weisen folgende Total-einnahmen auf: \*)

Bruntrut . . . . .	Fr. 49,174. 33
Delsberg . . . . .	" 23,259. 27
Laufen . . . . .	" 9,611. 44
Freibergen . . . . .	" 22,834. 96
Zusammen	Fr. 104,880. —

Von den Gesamt-Einnahmen der Einregistrierung bezieht der Staat jeweilen vorab die Hälfte der Handänderungsgebühren. Der daherige Antheil, welcher im Budget und in der Staatsrechnung jeweilen besonders aufgeführt wird, belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 22,625. 98 Rp. Der Nettoertrag der Einregistrierungsgebühren nach Abzug der Hälfte der Handänderungsgebühren und der sämtlichen Bezugskosten wird zwischen dem Staat und den beteiligten Gemeinden in der Weise vertheilt, daß dem erstern ein Fünftel und den letztern der Rest, also vier Fünftel, zufallen.

Hienach gestaltet sich die Rechnung für das Jahr 1877 folgendermaßen:

Total-einnahmen . . . . .	Fr. 104,880. —
Nach Abzug der Hälfte der Handänderungsgebühren mit Fr. 22,625. 98	
und der Bezugskosten „ 9,894. 68	
	„ 32,520. 66
Bleiben	Fr. 72,359. 34

Hievon haben erhalten:

der Staat $\frac{1}{5}$ mit . . . . .	Fr. 14,471. 85
die Gemeinden $\frac{4}{5}$ mit „ . . . . .	„ 57,887. 49
Zusammen wie oben	Fr. 72,359. 34

Die den Gemeinden zufallende Summe vertheilt sich auf die verschiedenen Amtsbezirke folgendermaßen:

Bruntrut . . . . .	Fr. 28,556. 19
Delsberg . . . . .	„ 12,455. 97
Laufen . . . . .	„ 4,799. 39
Freibergen . . . . .	„ 12,075. 94
Zusammen	Fr. 57,887. 49

Bei einer Vergleichung mit den Erträgnissen des Jahres 1876 und mit dem Voranschlag für das Jahr 1877 ergibt sich Folgendes:

	Weniger als 1876.	Weniger als veranschlagt.
Total-einnahmen . . . . .	Fr. 10,045. 53	Fr. 10,620. —
Antheil der Gemeinden „ . . . . .	„ 3,298. 51	„ 2,112. 51
Handänderungsgebühren (Staatsantheil) . . . . .	„ 2,338. 04	„ 7,374. 02
Bezugskosten . . . . .	„ 1,440. 53	„ 605. 32
Reinertrag f. den Staat „ . . . . .	„ 2,968. 45	„ 528. 15

Die beträchtliche Verminderung der Einnahmen hat ihren Grund ausschließlich in der industriellen und kommerziellen Krisis, welche je länger je mehr im ganzen Lande und in allen Klassen der Bevölkerung sich fühlbar macht. Die Verminderung der Bezugskosten rührt daher, daß ein wesentlicher Borrath von Formularen noch vom Vorjahr vorhanden war, so daß die Druckkosten und Papieranschaffungen eine weniger hohe Summe erreichten.

Die Geschäftsführung der Beamten gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

Bern, im April 1878.

Der Finanzdirektor:

L. Kurz.

\*) Die Staatsrechnung weist sowohl in den Einnahmen als in den Ausgaben wesentlich geringere Resultate auf. Der Grund liegt darin, daß dieselbe nur die Ergebnisse der drei ersten Quartale enthält, da beim Abschluß der Rechnung diejenigen des vierten Quartals noch nicht vorlagen.

